

An der Seite der Betroffenen



BEFORE Mathildenstraße 3c 80336 München

T +49 89 46 22 467-0 F +49 89 46 22 467-29 kontakt@before-muenchen.de www.before-muenchen.de



EDITORIAL 3

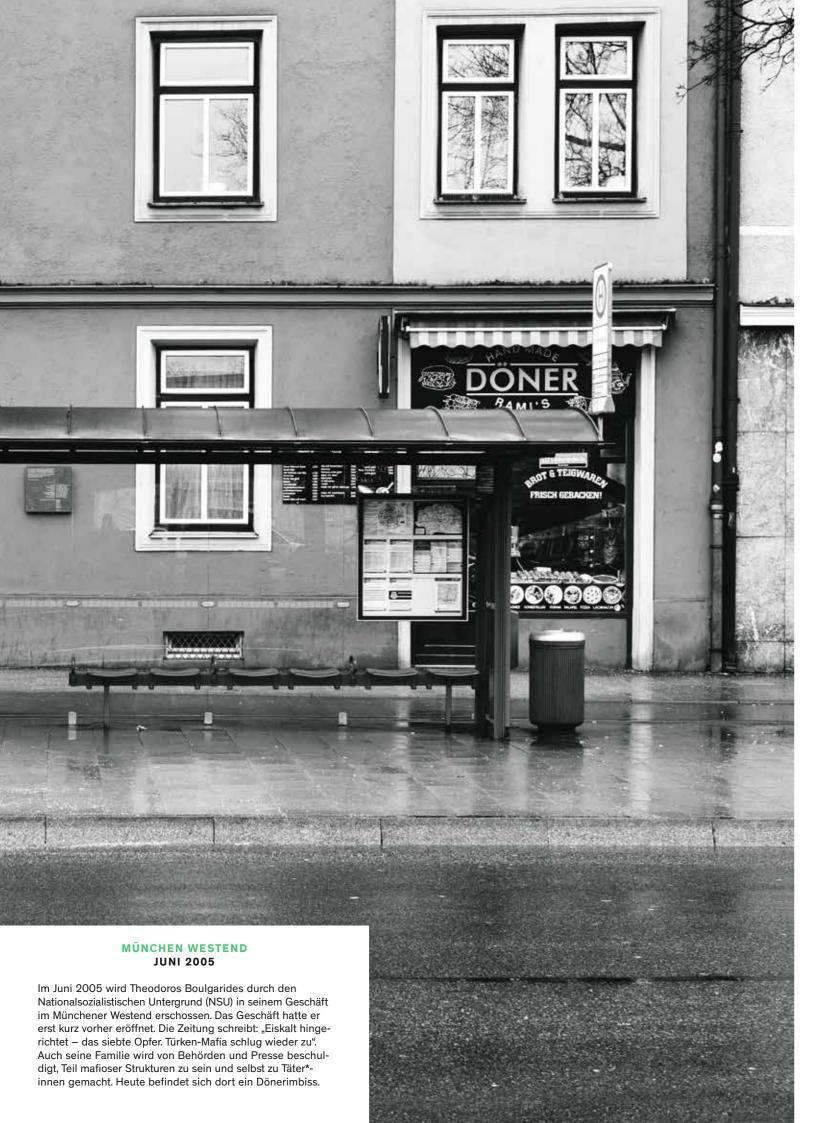
"Es war keiner da, bevor ich zu Ihnen kam. Mein Gefühl war, dass ich sehr allein bin, bis ich die Beratungsstelle BEFORE kennengelernt habe."

BETROFFENER DES RECHTSRADIKALEN ANGRIFFS IM EBERSBERGER BAHNHOF 2015.

Liebe Leser*innen,

vor mittlerweile fast drei Jahren beschloss der Münchener Stadtrat, eine eigene Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt und Diskriminierung einzurichten: Angesiedelt bei einem unabhängigen zivilgesellschaftlichen Träger sollten Antidiskriminierungsberatung und Opferberatung unter einem Dach zusammenarbeiten. Im März 2016 nahm BEFORE die Arbeit an der Seite der Betroffenen auf. Unser herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen Partner*innen, Wegbegleiter*innen, Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen, die uns von Anfang an unterstützt haben oder in der Zwischenzeit dazugestoßen sind.

Auf den folgenden Seiten geben wir einen Einblick in unsere Arbeit und zeigen Erkenntnisse aus zwei Jahren Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer Gewalt und Diskriminierung in München auf.



INHALTSVERZEICHNIS

- 7 Die Dinge beim Namen nennen: Diskriminierung und rechte Gewalt anerkennen und Betroffene unterstützen
- 8 Die Beratungsstelle als Seismograph: Erkenntnisse aus zwei Jahren Beratungspraxis

14 Die Beratung in der Praxis

- 6 Antidiskriminierungsarbeit und die Auseinandersetzung mit rechter, rassistischer Gewalt – zwei Seiten einer Medaille
- 8 Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE – Beispiele aus der Praxis, Herausforderungen und Entwicklungen
- 26 Handlungsfähigkeit herstellen: Die Arbeitsweise der Opferberatung bei BEFORE
- 32 Gülseren Demirel im Interview

36 Inhaltliche Schwerpunkte

- 38 Prozessbegleitung in der Opferberatung: Der Strafprozess um das rechtsradikale Attentat am Olympia-Einkaufszentrum
- Wenn Menschen essentielle Räume verschlossen werden – Diskriminierung als Zugangsverwehrung

6 Der Blick nach vorne

- Die Beratungsstelle BEFORE schließt eine Lücke in der kommunalen Beratungsstruktur
 Handlungsempfehlung:
- 9 Handlungsempfehlung: Was tun, wenn ich diskriminiert wurde?
- 50 Der Blick nach vorne: Schlussfolgerungen und Forderungen für den Umgang mit Diskriminierung und rechter, rassistischer Gewalt
- Die München-Chronik: Eine Dokumentation menschenfeindlicher Übergriffe und rechter Aktivitäten in der bayerischen Landeshauptstadt
- 57 Handlungsempfehlung: Was tun nach einem rechten Angriff?
- 58 Impressum

MÜNCHEN RAMERSDORF **AUGUST 2001** Im August 2001 wird Habil Kılıç in seinem Obst- und Gemüseladen in München-Ramersdorf erschossen. Die Angehörigen werden nach dem Mord von Sicherheitsbehörden, Medien, aber auch von dem unmittelbaren

Umfeld zehn Jahre lang zu Unrecht verdächtigt. Als Tatmotiv

gilt "organisierte Kriminalität". Erst im November 2011 wird klar, dass der NSU die Morde aus rechter, rassistischer Motivation begangen hat. Heute befindet sich am Tatort

wieder ein Lebensmittelmarkt.

Die Dinge beim Namen nennen: Diskriminierung und rechte Gewalt anerkennen und Betroffene unterstützen

Seit zwei Jahren hilft die Beratungsstelle BEFORE, wenn Menschen in München oder Umgebung Diskriminierung oder Übergriffe erleiden. Braucht es das? Natürlich ermittelt die Polizei, wenn Straftaten begangen werden, natürlich fühlen sich viele Institutionen aufgerufen, für ein tolerantes Klima zu sorgen und Feindseligkeiten oder gar Tätlichkeiten zu unterbinden, die sich gegen Menschen richten, deren Herkunft oder Hautfarbe oder Nationalität oder Religion oder sexuelle Identität manche nicht akzeptieren, sondern missachten, verleumden oder gar bekämp-

Aber im konkreten Fall, wenn ein junger Mann auf dem Weg zur Arbeitsstelle wegen seiner Hautfarbe angepöbelt, eine Muslima wegen ihres Kopftuchs in der U-Bahn angegriffen wird oder ein Ehepaar wegen seiner Herkunft Anfeindungen in der Nachbarschaft erlebt, reicht diese Verfolgung von Straftaten und dieser allgemeine Appell an die Öffentlichkeit eben nicht. Da muss den Betroffenen konkret geholfen werden, die Motivation der Feindseligkeit aufgedeckt, eine Strategie für die Abwehr dieser Attacken entwickelt werden. Diskriminierungen, denen Menschen häufig tagtäglich ausgesetzt sind, dürfen nicht einfach hingenommen werden: Eine wache Zivilgesellschaft muss ihnen zur Hilfe kommen und sie auch mit Beratungsangeboten langfristig unterstützen.

Hinsichtlich rechter Gewalt besteht das erste Problem oft schon darin, dass der politische Hintergrund nicht erkannt, auf jeden Fall nicht benannt wird. So war es schon beim Oktoberfestattentat von 1980, dessen rechtsextremer Hintergrund regelrecht verdrängt werden sollte, aber auch noch beim Anschlag im Olympia-Einkaufszentrum, der nur als Anschlag eines Einzeltäters mit ausländischer Herkunft präsentiert wurde und nicht als Attentat eines Täters mit geschlossenem rechtsextremen Weltbild und rechtsextremen Vorbildern. BEFORE hat mitgeholfen, den Charakter des Anschlags aufzuklären, ihn öffentlich zu benennen und den Opfern noch lange Zeit beizustehen.

Ja, München hat ein dichtes Netzwerk gegen menschenverachtende Ideologien und Gewalttaten, vom bereits 1998 gegründeten Bündnis für Toleranz über die Fachstelle im Rathaus bis zu vielen zivilgesellschaftlichen Institutionen und Vereinen und Bündnissen, aber das ist leider noch keine Garantie, dass nicht passiert, was nicht geschehen darf. Und deshalb braucht es BEFORE. Leider.



CHRISTIAN UDE der Stadt München und erster Vorstands vorsitzender des BEFORE e.V.

8 EINE ERSTE BILANZ 9

Die Beratungsstelle als Seismograph: Erkenntnisse aus zwei Jahren Beratungspraxis

Bereits wenige Wochen nach Beginn der Tätigkeit von BEFORE im Jahr 2016 wurde für Vorstand und die Mitarbeiter*innen klar, dass viele Betroffene auf eine solche Beratungsstelle geradezu gewartet hatten.

So leicht der Stadtgesellschaft der politische Konsens im Kampf gegen Rechts fällt, so schwer haben es Opfer rechter Gewalt oder von Diskriminierung Betroffene, wahr- und ernstgenommen zu werden. In einer großen Zahl von Fällen rechter Gewalt werden die Täter*innen in der Öffentlichkeit als Einzeltäter*innen und psychisch labil dargestellt. Damit werden ihre Taten entpolitisiert und die Betroffenen zu Opfern willkürlicher und völlig zufälliger Gewalt und Übergriffe. Den Betroffenen wird verweigert, dass die Handlungen gegen sie in den korrekten politischen und gesellschaftlichen Kontext eingeordnet werden. Die Stadtgesellschaft nimmt sich damit außerdem die Möglichkeit, die Anzahl der Taten zu erfassen und die Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung zu erkennen.

In der Arbeit auf und an der Seite der Betroffenen in den zurückliegenden zwei Jahren hat BEFORE einige übergreifende Erkenntnisse und Erfahrungswerte gewonnen, die für den Umgang mit Ausgrenzung und rechter Gewalt wertvoll sein können:

Anhaltende Angriffe

Selbstverständlich gibt es immer wieder spontane Übergriffe im öffentlichen Raum. Allerdings ist aber auch deutlich, dass sich rassistische und rechtsextremistische Angriffe oft über einen langen Zeitraum – zum Beispiel in Fällen, die sich im eigenen Wohnumfeld abspielen – hinziehen.

Äußerliche Merkmale als Anlass

Täter*innen orientieren sich bei Übergriffen besonders im öffentlichen Raum immer wieder an bestimmten Merkmalen: An Kopftüchern, an vermuteten politischen Haltungen oder an einem angenommenen Migrationshintergrund.

Kaum spontane Solidarität

Es ist auffällig, wie selten andere Menschen Betroffenen im Zuge von Angriffen etwa im öffentlichen Raum oder öffentlichen Verkehrsmitteln zur Seite stehen. Das Gefühl, dass Umstehende sich nicht solidarisch zeigen oder gar die Angriffe stillschweigend unterstützen, kann die Wirkung des Geschehenen auf Betroffene beträchtlich verstärken.

Nicht ernst genug genommen

Viele Formen von Diskriminierung wie etwa Zugangsverwehrungen im Alltag und Diskriminierung auf dem Mietmarkt sind in der öffentlichen Wahrnehmung nicht präsent. Vor allem in ihren vermeintlich subtileren Erscheinungsformen, die die Betroffenen dennoch mindestens ebenso stark treffen, wird Ausgrenzung von vielen Menschen nicht als ein zentrales gesellschaftliches Problem verstanden.

Nachfrage als Spiegel der Ausgrenzung

Die Nachfrage nach Beratung bei BEFORE zeigt eindrücklich die aktuelle Situation hinsichtlich Diskriminierung und rechter Gewalt in München. Die Beratungsbedarfe geben Aufschluss über Stimmungen und Ausgrenzungslinien in der Stadtgesellschaft.

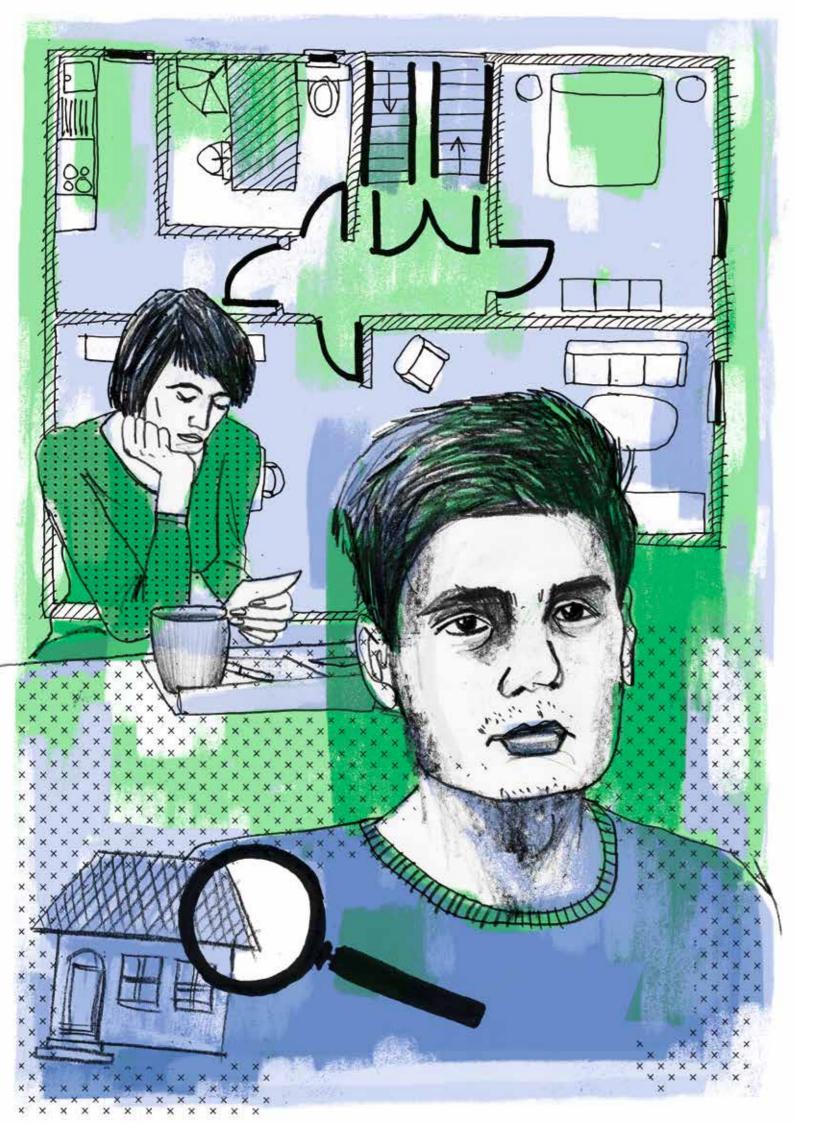
Langfristige Folgen

Die Betroffenen rechter Gewalt und diskriminierender Übergriffe sind meist massiv traumatisiert, auch weil die Gesellschaft ihnen oft die Solidarität verweigert. Bei BEFORE werden – neben vielen anderen – auch Betroffene und deren Angehörigen der größten rechtsextrem motivierten Anschläge der bundesdeutschen Geschichte beraten: So begleitet und unterstützt die Beratung Betroffene des Oktoberfestanschlages von 1980, Angehörige der Opfer der Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) und auch Betroffene des Attentates im Olympia-Einkaufszentrum am 22. Juli 2016.

BEFORE hat in den letzten zwei Jahren den von rechter Gewalt und Diskriminierung Betroffenen immer wieder eine Stimme gegeben, den toten Winkel in der Wahrnehmung der Stadtgesellschaft, in dem Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in München unterzugehen drohen, erhellt und seine Rolle als Seismograph der Ausgrenzung und des Rassismus wahrgenommen. Betroffene haben in der Beratungsstelle endlich einen Ort, an dem sie in Ihrer Betroffenheit auch wirklich wahrgenommen und in ihren Anliegen unterstützt werden. Die folgenden Seiten zeigen, dass die Betroffenen auf diese Solidarität der Stadtgesellschaft gewartet haben.

SIEGFRIED BENKER Diplom-Sozialpädagoge und geschäfts führender Vorstand des BEFORE e.V.





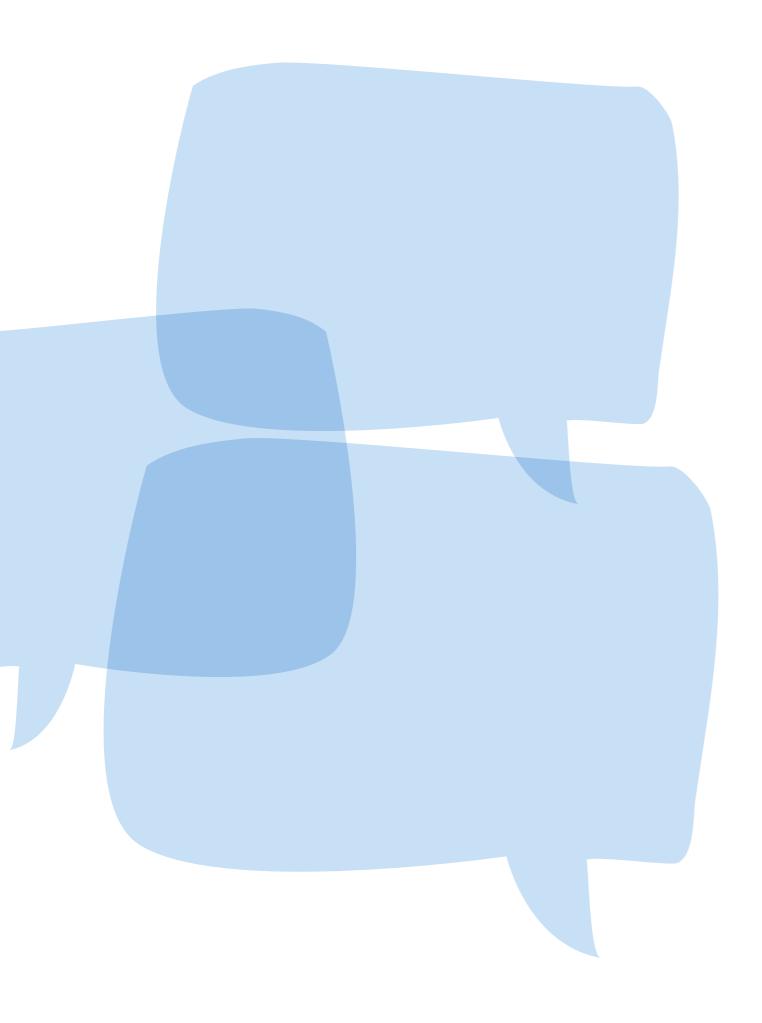
Nach einer langen Fernbeziehung freut sich ein junges Paar darauf, endlich zusammenziehen zu können und versucht einige Zeit, in München eine geeignete gemeinsame Wohnung zu finden. Das jahrelange Pendeln zwischen zwei Städten soll nun ein Ende haben. Bei der Wohnungssuche haben beide das Gefühl von Vermieter*innen "immer wieder abgewimmelt" zu werden, wenn sie den Nachnamen des Mannes angeben. Die Bestätigung für ihre Vermutung erhalten sie schließlich durch eine Ablehnung per E-Mail: "Leider muss ich Ihnen absagen, [...] [da es] auch bei Mietern auf unserem Anwesen Ängste gibt, Migranten aus Afghanistan könnten - irgendwann - gefährlich werden. Oder wenn sie selbst es nicht sind oder werden, könnten ihre Freunde in ihrem Umkreis es werden. Das Risiko ist einfach da und kann nicht wegdiskutiert werden. Man hatte ja genug Beispiele die letzten Jahre und Monate."

Der Betroffene war zuvor nie mit offener Diskriminierung in Berührung gekommen. Auch von den rassistischen Sprüchen eines Kollegen hatte er sich nie angegriffen gefühlt, weil er das Gesagte nicht auf sich persönlich bezogen hatte. Er hatte in solchen Fällen meist mit eigenen Sprüchen geantwortet, man lachte zusammen und die Spannung schien entschärft. Aber nach diesem Vorfall, der sich für ihn anfühlte wie "ein heftiger Schlag in die Magengrube", ist er verstört. Seine Gedanken kreisen oft unkontrolliert, er ist sensibilisierter, ertappt sich dabei, wie er über seine Schulter schaut. Der Vorfall hat ihn verändert.

Natürlich war ihm bereits zuvor aufgefallen, dass seine Bewerbungen für Wohnungen nur in fünf Prozent der Fälle überhaupt beantwortet wurden während sie bei zwei Dritteln der Anfragen seiner Freundin, die einen weitverbreiteten Nachnamen trägt, eine Rückmeldung erhalten.

Aber so klar und deutlich persönlich abgewertet zu werden hat sein Weltbild auf den Kopf gestellt. Er fragt sich seitdem, warum jemand so handeln kann und was derjenige davon hat, einen anderen so abzuwerten, den er gar nicht kennt.





PRAXIS, RESSOURCEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER BERATUNG

Die Beratung in der Praxis

Wenn Sie wissen möchten, wie wir arbeiten, wer von BEFORE unterstützt wird, und auf welchen Grundlagen die Beratung fußt, laden wir Sie herzlich ein, auf den folgenden Seiten die Arbeitsweise von BEFORE kennenzulernen. Die Fachbereiche Antidiskriminierungsberatung und Opferberatung geben einen Einblick in ihre Beratungspraxis.

Antidiskriminierungsarbeit und die Auseinandersetzung mit rechter, rassistischer Gewalt – zwei Seiten einer Medaille

UMFASSEND UND UNABHÄNGIG

Es waren auch die Lehren aus dem Bekanntwerden der Aktivitäten des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrundes, die Anlass dafür gaben, bei der Einrichtung von BEFORE die Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt mit der Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung und Ausgrenzung zu verbinden: Menschenfeindliche Einstellungen wie Rassismus innerhalb der Behörden, der Medien und der gesamten bundesdeutschen Gesellschaft hatten entscheidend dazu beigetragen, dass Rechtsterrorist*innen in Deutschland jahrelang ungehindert morden konnten, ohne dass der Verdacht, dass es sich um rechte Gewalttäter*innen handelte, laut geworden wäre. Es wurde angesichts der klaren Verbindung zwischen menschenfeindlichen Einstellungen sowie alltäglichen Diskriminierungen und rechter, rassistischer Gewalt deutlich, dass der gesellschaftliche Umgang und die Unterstützung der Betroffenen diese zusammendenken müssen. Daher arbeiten bei BEFORE die Fachbereiche der Antidiskriminierungsberatung wie auch der Opferberatung zusammen unter einem Dach und

bilden so eine gemeinsame Anlaufstelle für Betroffene rechter, rassistischer Gewalt und Menschen, die zum Ziel von Diskriminierungen geworden sind. Auch weil die Hemmschwelle, sich an Behörden zu wenden, für viele Betroffene sehr hoch war (und ist) und sie wenig Hilfestellungen für den Umgang mit dem Erlebten erhielten, entschieden sich die Initiator*innen außerdem dafür, BEFORE als unabhängige Beratungsstelle in Trägerschaft eines zivilgesellschaftlichen Vereins einzurichten.

AUF GRUNDLAGE DER BETROFFENENPERSPEKTIVE

In der Praxis entscheiden die Berater*innen beider Fachbereiche im Falle jeder neuen Anfrage zunächst gemeinsam, in welchen Fallbereich die Zuständigkeit fällt. Wird der folgende Beratungsprozess auch federführend von einem Fachbereich übernommen, kann dieser doch jederzeit auf die Expertise der Kolleg*innen zurückgreifen und sie gegebenenfalls hinzuziehen, wenn dies erforderlich wird. Inhaltlich wird in unserer Arbeit immer wieder deutlich, dass Ausgrenzung und Diskriminierung auf der einen und menschenfeindliche Gewalt auf der anderen Seite untrennbar miteinander verbunden sind, sodass Kooperationen zwischen Antidiskriminierungsberatung und Opferberatung in der Praxis häufig sind.

Fachbereichsspezifische Herausforderungen können in dieser Konstellation mit den Kolleg*innen des anderen Fachbereichs adressiert werden. Für die Ratsuchenden ergibt sich der große Vorteil, dass alle Kompetenzen in einer Stelle vereint und stets ohne lange Wege verfügbar sind. Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partner*-innen, wie etwa anderen Beratungsstellen, erweist sich der organisatorische Zuschnitt von BEFORE oft als vorteilhaft, etwa wenn wir in solchen Kooperationen über beide Fachbereiche hinweg als ein*e Ansprechpartner*in auftreten können. Die bestimmende und verbindende Grundlage ist für beide Fachbereiche stets die Betroffenenperspektive, die maßgeblich für die gesamte Arbeit der Beratungsstelle ist.

Bei BEFORE arbeiten die Fachbereiche Antidiskriminierungsberatung und Opferberatung unter einem Dach und bilden eine gemeinsame Anlaufstelle.

In der öffentlichen Sensibilisierung für Diskriminierung hilft es, den Blick für vermeintlich schwächere und subtilere Formen von Ausgrenzung zu schärfen, wenn deren Verbindung zu den menschenfeindlichen Hintergründen rechter, rassistischer Gewalt klar und deutlich zutage tritt. Die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Antidiskriminierungsberatung kann so direkt profitieren, wenn sie verknüpft werden kann mit der Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt. Dies gilt, obwohl nicht alle Diskriminierungsformen in direkter Verbindung mit rechten Ideologien stehen.

ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG UND OPFERBERATUNG ZUSAMMENDENKEN

Jeder Fall, in dem Menschen von Diskriminierung betroffen sind oder aus rechter, menschenfeindlicher Motivation heraus attackiert werden, ist einzigartig und bringt seine ganz eigenen Umstände mit sich. Um diese spezifischen Herausforderungen zu bewältigen sowie Betroffene eng und umfassend zu begleiten und zu unterstützen, hat sich die Zusammenarbeit zwischen Antidiskriminierungsberatung und Opferberatung bei BEFORE unter einem Dach als eine wirksame Grundlage erwiesen.

In unserer Arbeit wird immer wieder deutlich, dass Ausgrenzung und Diskriminierung auf der einen und menschenfeindliche Gewalt auf der anderen Seite untrennbar miteinander verbunden sind, sodass Kooperationen zwischen Antidiskriminierungsberatung und Opferberatung in der Praxis häufig sind.



Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE – Beispiele aus der Praxis, Herausforderungen und Entwicklungen

EIN ABEND MIT FREUND*INNEN

Stellen Sie sich folgende fiktive Situation vor: Sie möchten mit Ihren Freund*innen essen gehen. Gemeinsam suchen Sie sich ein Restaurant aus, reservieren einen Tisch und machen sich auf den Weg. Es verspricht, ein schöner Abend zu werden. Ausgelassen freuen Sie sich auf das Essen, auf anregende Gespräche und nicht zuletzt auch die gemeinsame Entspannung. Im Restaurant angekommen warten Sie darauf, Ihren Platz zugewiesen zu bekommen.

In diesem Moment spricht Sie plötzlich unvermittelt eine Stimme direkt an und sagt, dass Sie das Restaurant verlassen sollen. Alle Blicke richten sich auf Sie. Sie wissen nicht, wie Ihnen geschieht und fragen sich, ob wirklich Sie gemeint sein können. Sie schauen sich um, sehen Ihre Freund*innen an und blicken schließlich in das Gesicht, das zu der Stimme gehört. Sie antworten: "Wir haben eine Reservierung." Daraufhin wird das Gesicht härter und die Stimme bestimmter: "Sie kommen hier nicht rein. Die anderen können bleiben. Raus!" Sie fühlen sich, als ob Sie ein harter, unsichtbarer Schlag getroffen hätte. Die Zeit scheint sich zu verlangsamen und Sie fragen: "Warum? Ich habe nichts getan!" "Raus, ich habe hier das Sagen!" schallt es Ihnen entgegen. Sie fragen weiter nach dem Grund eines solchen Verhaltens. Dann bricht es aus dem Mund im Gesicht heraus: "Solche Leute wie du sind hier nicht erwünscht. Geh zurück dahin, wo du herkommst." Während Sie denken: "Dahin, wo ich herkomme? Ich bin doch aus München!", setzt der Mund nach: "Ihr werdet euch nie integrieren." Die Stimmung wird immer aggressiver, Sie und Ihre Freund*innen verlassen das Restaurant.

Diskriminierung, also Abwertung findet täglich und überall statt. Sie trifft Menschen. Menschen, die aus verschiedenen Gründen von anderen Menschen herabgesetzt, abgewertet und herabgewürdigt werden.

Der Anlass für die Zurückweisung in dieser Episode, die sich so oder so ähnlich auch in München leider immer wieder abspielt, kann sehr verschieden sein: eine Kopfbedeckung, ein Kleidungsstück, Ihre dunkle bayerische Haut- und Haarfarbe, Ihr Geschlecht, ein Schmuckstück, das als Symbol für Ihre Religionszugehörigkeit interpretiert wird oder viele andere mögliche Merkmale. Womöglich sind Sie außerdem betroffen von einer Mehrfachdiskriminierung, die auf mehrere Merkmale gleichzeitig abzielt, zum Beispiel Ihr Geschlecht, Ihre angenommene Herkunft und Ihre Religion.

Diskriminierung, also Abwertung findet täglich und überall statt. Sie trifft Menschen. Menschen, die aus verschiedenen Gründen von anderen Menschen herabgesetzt, abgewertet und herabgewürdigt werden. Häufig in der Gegenwart von anderen. Die Gründe dafür, welche Menschengruppen von Diskriminierung und Rassismus eher betroffen sind, sind vielfältig. Die Dimensionen rassistischer und diskriminierender Handlungen lassen sich entlang historischer, politischer, wissenschaftlicher und juristischer Entwicklungen bewerten. Welche Menschen Andere diskriminieren, ist in unserer Arbeit im Kontext der aktuellen Analyse von gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu betrachten.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Seit 2007 soll dieses Gesetz helfen, Menschen vor Diskriminierung zu schützen und Betroffene zu unterstützen:

"Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen."^{1,2}

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hält einige derjenigen Merkmale fest, auf die sich Diskriminierungen häufig beziehen, andere sind aktuell noch nicht in diese Liste aufgenommen worden. Um das Gesetz zu verbessern und der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen, sollten fehlende Merkmale im AGG fortlaufend ergänzt werden. Ein Merkmal über dessen Aufnahme in das AGG zurzeit diskutiert wird, ist der "soziale Status". In Deutschland haben etwa Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen wesentlich schlechtere Chancen auf ein gutes Abschneiden im Bildungssystem. Die Armutsberichte der vergangenen Jahre zeigen außerdem, dass Kinder, die in einer Familie mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern aufwachsen, öfter struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind. Ein

häufiger Grund dafür ist, dass diese Frauen und Männer im Durchschnitt mit höherer Wahrscheinlichkeit in prekären Verhältnissen leben und arbeiten.

Das AGG beruht auf einer Reihe von nationalen, europäischen und internationalen Vereinbarungen und Gesetzen, zu deren Umsetzung sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wie auch unsere Arbeit sind Ausdruck der demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes, die eine Gleichwertigkeit aller Menschen voraussetzt und festschreibt.

DISKRIMINIERUNGSMERKMALE

Die Frage, wie Diskriminierung auch außerhalb von gesetzlich erfassten Merkmalen begriffen werden kann, muss stets aufs Neue beantwortet werden. Unsere Kolleg*innen des Antidiskriminierungsverbandes in Deutschland (ADVD) beschreiben diesen Prozess einer ständigen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen von Ausgrenzung treffend so:

"... die fachliche und die persönliche Auseinandersetzung [findet] vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse statt. Unser Verständnis von Diskriminierung ist der aktuelle Zwischenstand der Aushandlung unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse und unterliegt Veränderungen. Zwei historische Beispiele aus dem Bereich Geschlecht: Vor 100 Jahren gab es noch kein Frauenwahlrecht und bis 1976 durften Männer qua Gesetz über die Berufstätigkeit ihrer Ehefrauen entscheiden. Auch aktuell gibt es Auseinandersetzungen, ob bestimmte Formen von Ausschluss und Benachteiligung als Diskriminierung verstanden werden sollen. Das gilt grundsätzlich unter anderem für Diskriminierungsdimensionen (zum Beispiel sozialer Status) und Diskriminierungsformen (zum Beispiel angemessene Vorkehrung) aber auch für konkrete Sachverhalte (zum Beispiel Racial Profiling)."2

Kehren wir nun zurück zu unserer teilweise fiktiven Geschichte vom Anfang des Beitrages: Sie sind selbst zum Beispiel wie beschrieben abgewertet und diskriminiert worden? Vielleicht sind Sie aber auch eine*r der Freund*innen, die Zeug*innen des Rauswurfs aus dem Restaurant wurden? Das Ereignis lässt Sie nicht mehr los und belastet Sie? Wenn Sie Unterstützung im Umgang mit den Folgen eines solchen Vorfalls benötigen, können Sie sich an BEFORE wenden.

ABLAUF EINER ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

Der mögliche Ablauf einer Antidiskriminierungsberatung orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

1. Kontaktaufnahme bei Einzelfallberatung

Sie nehmen Kontakt zu uns auf: Hierfür wenden Sie sich telefonisch, per E-Mail, oder über das Kontaktformular auf unserer Webseite an unser Team und schildern uns kurz, was geschehen ist. Die KontaktDie erlebte Diskriminierungserfahrung erzeugt bei
Betroffenen starke Emotionen.
Die Beratung findet deshalb
immer in einem geschützten
Raum statt, in dem Sie das
Erlebte zur Sprache bringen
können. Die persönlichen
Erfahrungen im Kontext der
Diskriminierung werden nicht
hinterfragt, sie bilden vielmehr die Grundlage für die
weitere Beratung.

aufnahme und alle weiteren Schritte basieren auf Freiwilligkeit, das heißt die Kontaktaufnahme geht von den Klient*innen aus und stellt eine erste Klärung des Rahmens dar.

2. Gespräch im geschützten Raum und psychosoziale Beratung

Die erlebte Diskriminierungserfahrung erzeugt bei Betroffenen starke Emotionen. Die Beratung findet deshalb immer in einem geschützten Raum statt, in dem Sie das Erlebte zur Sprache bringen können. Die persönlichen Erfahrungen im Kontext der Diskriminierung werden nicht hinterfragt, sie bilden vielmehr die Grundlage für die weitere Beratung. Ob weitere Personen, zum Beispiel Partner*innen, Kinder u.v.m. durch dieselbe Diskriminierung betroffen sind, wird nach Möglichkeit im Erstberatungsgespräch ermittelt. BEFORE bietet neben den Einzelfallberatungen bei Bedarf auch Gruppenberatungen an.

3. Auftragsklärung und erste Schritte

Die Schritte für die Zusammenarbeit bezüglich Beratung und Unterstützung werden mit den Berater*innen dialogisch geklärt. Wenn sich daraus ein Beratungsauftrag ergibt, werden die Fakten und Indizien gesichert, gemeinsam Folgemaßnahmen abgestimmt sowie weitere Vorgehensweisen abgesteckt. Wünschen Sie zum Beispiel eine Entschuldigung durch die für die Diskriminierung verantwortliche Person, besprechen wir mit Ihnen die relevanten Informationen, die dazu nötigen Schritte und mögliche Schwierigkeiten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. § 1. Berlin 2018.

² Zur Problematik der Verwendung des Begriffes "Rasse" siehe auch Hendrik Cremer: "... und welcher Rasse gehören Sie an?". Zur Problematik des Begriffes "Rasse" in der Gesetzgebung, hg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin 2008.

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd), "Antidiskriminierungsberatung umsetzen – 10 Fragen und Antworten zum Wie und Warum", 2017.

Eine große Herausforderung für die Antidiskriminierungsberatung ist die fehlende Anerkennung von Diskriminierung auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene.

20

4. Recherche und Entwicklung einer Handlungsstrategie

Auf Grundlage des Beratungsgespräches klären wir, ob es sich um eine mittelbare oder unmittelbare Diskriminierung handelt. Gleichzeitig überprüfen wir, ob die Diskriminierungsgründe im Rahmen des AGG als sogenannte geschützte Merkmale definiert sind. Diese Unterscheidungen sind dann wichtig, wenn Sie als Betroffene juristische Schritte einleiten möchten.

Ein Teil jeder Beratungs- und Unterstützungsarbeit kommt außerdem der Recherche zu. Dabei ist das Zusammentragen und die Analyse von Informationen zu strukturellen Zusammenhängen, den individuellen Fallhintergründen oder relevanten rechtlichen Grundlagen von großer Bedeutung. Wünschen die Klient*-innen zum Beispiel eine Entschuldigung oder ein Vermittlungsgespräch, so sind Informationen, auch über die für die Diskriminierung verantwortliche Seite wichtig. Dazu zählt beispielsweise die Recherche bezüglich passender Ansprechpartner*innen u.v.m.

Auf Basis dieser Recherche entwickeln die Berater*innen im Anschluss gemeinsam mit Ihnen bei Bedarf
mehrstufige Strategien. Dafür stimmen wir ab, welche
Erwartungen und Vorstellungen Ihrer Seite und welche
Ressourcen und Kompetenzen auf der Seite der Beratungsstelle vorhanden und zu berücksichtigen sind.

5. Strategieumsetzung und -aktualisierung

Die einzelnen Zwischenschritte, -ergebnisse und Entwicklungen während der Umsetzung von Beratungsund Unterstützungsprozessen reflektieren Sie regelmäßig gemeinsam mit den Berater*innen. Hierbei sind
besonders folgende Fragen zentral: Wie geht es den
Betroffenen bei der Umsetzung der einzelnen Schritte,
ist das Vorgehen stimmig? Wie sind die bisherigen
Ergebnisse zu bewerten? Wenn nötig, werden diese
regelmäßig überprüft und die Folgeschritte angepasst.

6. Abschluss

Den Abschluss des Beratungsprozesses bildet in der Regel ein gemeinsames Reflexionsgespräch.

7. Dokumentation

Die anschließende Dokumentation in der Fallstatistik dient der Qualitätskontrolle und der Beschreibung allgemeiner Entwicklungen sowie fallübergreifender Muster. Darüber hinaus stellt sie eine wichtige Basis für die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft dar. Rassismus und Diskriminierung stehen im Widerspruch zu den Grundwerten einer friedlichen demokratischen Werteordnung und müssen als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt werden.

HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNGEN IN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

Eine große Herausforderung für die Antidiskriminierungsberatung ist die fehlende Anerkennung von Diskriminierung auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene. In der Fallarbeit begegnen wir beträchtlichen Widerständen auf allen Ebenen, besonders bei der Benennung und Einordnung von diskriminierenden Praktiken und Äußerungen.

Die Verwendung des Wortes Diskriminierung ist allgemein oft erschreckend bedeutungsleer und mit Vorurteilen behaftet. Bei Beschwerden oder auch den Versuchen, ein Vermittlungsgespräch zu führen, wird Diskriminierung häufig abgestritten und die grundlegende Kategorie in Frage gestellt. Oft geschieht dies mit Entgegnungen wie: "Dann werde ich ja auch diskriminiert", "das muss er/sie falsch verstanden haben" oder "so hat es die Mitarbeiter*in bestimmt nicht gemeint".

Viele Menschen, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, meiden auch deshalb den Weg über die zivilrechtlichen Instanzen. So können sich beispielsweise Gerichtsprozesse oft über Jahre hinziehen und die finanziellen Belastungen sind nicht einzuschätzen. In dieser Zeit werden die Betroffenen ständig erneut mit den Diskriminierungserfahrungen konfrontiert, im schlimmsten Fall werden diese sogar noch durch unsensible oder klar rassistische Richter*innen reproduziert. Dazu kommt, dass die Spätfolgen einer Diskriminierung kaum durch etwa 500 Euro Schmerzensgeld adäquat getilgt werden können. Gleichzeitig kann auch bezweifelt werden, dass ebensolche Urteile als Abschreckung für potentielle Diskriminierungen wahrgenommen werden.

Trotz dieser offensichtlichen Schwierigkeiten gibt es jedoch auch positive Beispiele zu vermelden, nach dem Personen sich für den juristischen Weg entschieden haben: Am 21. Februar 2018 wurde auf der Webseite der Anwaltskanzlei Sven Adam folgende Pressemitteilung veröffentlicht: "Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erklärt langjährige Kontrollpraxis der Bundespolizei mit Millionen an durchgeführten Kontrollen für rechtswidrig."

Aus der Pressemitteilung geht hervor: Beamte der Bundespolizei führten 2013 in einem ICE eine sogenannte verdachtsunabhängige Personenkontrolle durch, bei der außer dem Kläger keine weiteren Personen, die sich "in seinem Sichtfeld" aufhielten, kontrolliert wurden. Der Betroffene hat geklagt und vor dem Verwaltungsgerichtshof in zweiter Instanz gewonnen. In dem Beschluss vom 13. Februar 2018 ist zu lesen: "Dieser Beschluss ist unanfechtbar." Kurz gesagt, eine derartige Kontrollpraxis der Polizei ist racial profiling und somit rechtswidrig. Das ist ein Erfolg, der ohne das langwierige Prozessieren nicht möglich gewesen wäre und vielen anderen Betroffenen Mut machen kann.

EIN BEISPIEL FÜR EINEN GELUNGENEN UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG

Allerdings stellen wir aber auch fest, dass es immer dort positive Beispiele von Schutz vor Diskriminierung und Solidarität mit Betroffenen gibt, wo eine entsprechende Sensibilisierung vorhanden ist. So solidarisierten sich etwa in einem Fall Mitarbeiter*innen mit einer Betroffenen, die BEFORE unterstützt, als diese von einer Kolleg*in aufgrund ihrer angenommenen Herkunft für

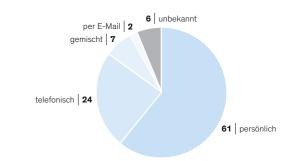
das Attentat am Olympia-Einkaufszentrum verantwortlich gemacht wurde. Als die Diskriminierungsverantwortliche sagte, dass der Sohn der Betroffenen oder dessen Freunde sicher für den Anschlag verantwortlich seien, stärkten die Kolleg*innen ihr den Rücken. Unter Einschaltung der Geschäftsleitung konnte anschließend eine Entschuldigung erwirkt und so Folgeverletzungen vermieden sowie ein kollegiales Arbeitsklima wiederhergestellt werden.

In der Regel wissen viele Menschen jedoch nicht, was Diskriminierung oder gar Rassismus bedeutet. Dass diese Kategorien direkt mit gesetzlichen Regelungen verknüpft sind, auf die sich Betroffene berufen können, ist wenigen gegenwärtig. Obwohl angenommen werden kann, dass zum Beispiel Arbeitgeber*innen oder auch Gewerkschaftler*innen Kenntnis von dem AGG haben, sind dessen Regelungen im Alltag vieler Betriebe nicht ausreichend bis gar nicht vorhanden. Auch Jurist*innen sind nur selten in der Tiefe mit dem AGG vertraut und Richter*innen zeigen in Prozessen selten ein ausgeprägtes Problembewusstsein für Diskriminierung und Ausgrenzung.

Diskriminierung findet jedoch tagtäglich in allen Bereichen der Sphären statt: Im Wohnungsmarkt, in Schulen, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Räumen, den öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Ämtern, in Verwaltungen, in Kneipen oder Restaurants, in Vereinen. in der Nachbarschaft - kein Bereich ist ausgenommen. Häufig erscheint Diskriminierung nicht unmittelbar betroffenen Menschen, besonders, wenn sie nicht in Form physischer Gewalt auftritt, nicht als das folgenreiche Problem, das es für die Betroffenen darstellt. Um hierfür ein schärferes gesellschaftliches Bewusstsein zu entwickeln und mehr Menschen zu sensibilisieren, ist es unerlässlich, die Betroffenen in ihren Anliegen ernst zu nehmen. Für die Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE bildet daher die Perspektive der Betroffenen die Grundlage ihrer Arbeit, durch die sie die Betroffenen im Umgang mit den Folgen von Vorfällen unterstützt, ihnen bei der Umsetzung ihrer Anliegen zur Seite steht und die Öffentlichkeit auf Ausgrenzung und Diskriminierung aufmerksam macht.

Diskriminierung findet tagtäglich in allen Bereichen der Gesellschaft statt: Im Wohnungsmarkt, in Schulen, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Räumen, den öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Ämtern, in Verwaltungen, in Kneipen oder Restaurants, in Vereinen, in der Nachbarschaft – kein Bereich ist ausgenommen.

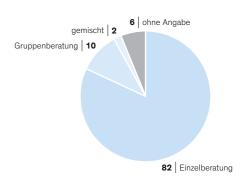
BERATUNGSFORM



BERATUNGSORT'



BERATUNGSART



Online unter www.anwaltskanzlei-adam.de/index.php?id= 106.1322.0.0.1.0: Stand: 25. Februar 2018

Beinhaltet elf Meldungen in denen es einen Erstkontakt gab, aber entweder das Erstgespräch noch aussteht oder die Ratsuchenden ausschließlich anzeigen wollten, dass es eine Diskriminierung gab.

22 DIE ARBEIT DER BERATUNGSSTELLE IN ZAHLEN DIE ARBEIT DER BERATUNGSSTELLE IN ZAHLEN

Opferberatung

Seit Aufnahme der Beratungsarbeit im März 2016 hat die Opferberatung von BEFORE in insgesamt 62 Fällen Betroffene unterstützt, begleitet und beraten. Hinter diesen Fallzahlen stehen insgesamt 111 Ratsuchende, darunter neun Kinder (bis 12 Jahre) und acht Jugendliche (bis 21 Jahre). In 48 Fällen wurde Anzeige erstattet.

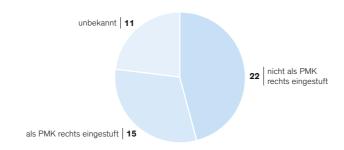
FORM DES ANGRIFFS

Mehrfachnennungen möglich

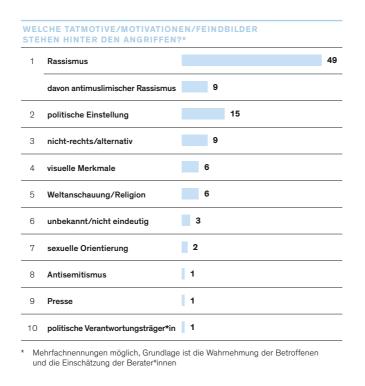


WIE WERDEN DIE ANGEZEIGTEN FÄLLE BEHÖRDLICH BEHANDELT?

Bezieht sich auf die 48 Beratungsfälle, in denen eine Anzeige erstattet wurde



WO FINDEN DIE ANGRIFFE STATT? 1 öffentlicher Raum 13 11 2 Wohnumfeld Einkaufszentrum/ Supermarkt Asylunterkunft/ Demonstration/am Rande 6 Bahnhof/Haltestelle 3 7 Arbeitsplatz 3 8 Internet öffentliches 3 Verkehrsmittel Restaurant/Diskothek/ 3 Bar/Kneipe 1 11 Bildungseinrichtung 1 12 Gesundheitssystem keine Angabe/ 13 1

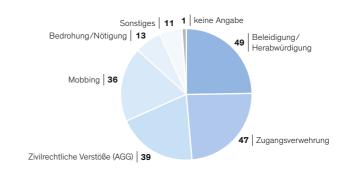


Antidiskriminierungsberatung

Die Antidiskriminierungsberatung hat im gleichen Zeitraum insgesamt 89 Fälle bearbeitet. Außerdem wurden elf Meldungen aufgenommen, in denen es einen Erstkontakt gab, aber entweder das Erstgespräch noch aussteht oder die Ratsuchenden ausschließlich anzeigen wollten, dass es eine Diskriminierung gab. In diesem Fachbereich wurden bisher insgesamt 156 Betroffene betreut, darunter 19 Kinder (bis 12 Jahre). In sechs Fällen sind Gruppen von Menschen betroffen, sodass eine genaue Zahl der Betroffenen nicht ermittelt werden kann.

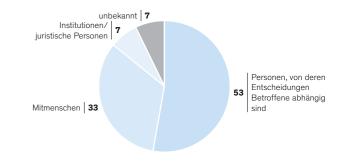
DISKRIMINIERUNGSFORMEN

Mehrfachnennungen möglich



IN WELCHEN LEBENSBEREICHEN FINDET DISKRIMINIERUNG STATT?

STELLUNG DER VERURSACHER*INNEN ZU DEN BETROFFENEN

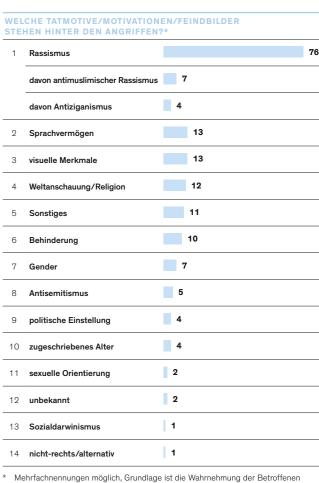


23

1 Arbeitsplatz 24 19 2 Wohnumfeld Behörden 18 Wohnungsmarkt 7 5 Schule 5 6 Freizeit-/Sporteinrichtung 3 7 Arbeitsmarkt 3 öffentlicher Raum 3 3 10 unbekannt 1 11 Bank 12 Einkaufszentrum/Supermarkt 1 13 Internet 1 14 öffentliches Verkehrsmittel 15 Räume politischer Organisationen 1 16 Restaurant/Diskothek/Bar/Kneipe 1

1

17 städtische Einrichtung



^{*} Mehrfachnennungen möglich, Grundlage ist die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen



Handlungsfähigkeit herstellen: Die Arbeitsweise der Opferberatung bei BEFORE

Als Opferberatung ist es unsere vorrangige Aufgabe, Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt sowie Zeug*innen und Angehörige von Betroffenen zu unterstützen. Ein Großteil der von rechter und rassistischer Gewalt betroffenen Menschen gehört marginalisierten Gruppen an. Häufig sind es Geflüchtete oder Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit angegriffen werden. Wegen konstruierter Zuschreibungen oder unveränderlicher Merkmale angegriffen zu werden, ist besonders schwierig für die Betroffenen, weil die Abwertung direkt mit der eigenen Person verbunden ist.

Geschädigte können sich meist nicht vorstellen, dass sich jemand für ihre Belange einsetzen könnte. Eingeschränkte materielle Ressourcen, Unsicherheit gegenüber Polizei und Justiz, Sprachbarrieren und wenig Vertrauen in Institutionen führen dazu, dass Betroffene gar nicht erst zu BEFORE in die Beratung kämen, wenn nicht auch Kooperationspartner*innen aus dem Netzwerk, Sozialarbeiter*innen oder Flüchtlingsberatungsstellen den Kontakt herstellen würden. Auch aus diesem Grund machen wir besonders unter Menschen, die oft zum Ziel rechter Gewalt werden, auf unser Beratungsangebot aufmerksam und erhöhen den Bekanntheitsgrad von BEFORE als Anlaufstelle. Außerdem arbeitet die Opferberatung proaktiv und schaut nach Vorfällen in denen rassistische, beziehungsweise rechte Gewalttaten vorliegen könnten.

Wegen konstruierter Zuschreibungen oder unveränderlicher Merkmale angegriffen zu werden, ist besonders schwierig für die Betroffenen, weil die Abwertung direkt mit der eigenen Person verbunden ist.

Wenn wir mit den Betroffenen etwa telefonisch oder per E-Mail Kontakt hergestellt haben, vereinbaren wir zunächst einen Termin für ein Erstgespräch. Um unser Angebot so niedrigschwellig wie möglich zu halten, bieten wir aufsuchende Beratung an, das heißt, wir beraten nicht nur in unseren Räumen, sondern besuchen Betroffene gegebenenfalls an Orten, die für sie angenehm sind. Im Rahmen des Gesprächs haben die Betroffenen Raum, um über den erlebten Angriff zu sprechen. Was ist wann passiert? Was wurde bisher unternommen? Diese und ähnliche grundlegende Fragen werden hierbei in einem Einzel- oder Gruppengespräch besprochen.

STABIL ZURÜCK IN DEN ALLTAG

Ziel der Beratung ist es zunächst, die Ratsuchenden dabei zu unterstützen, zurück in den Alltag zu finden, und sie zu stabilisieren. Die Berater*innen erarbeiten eine Gefährdungsanalyse und besprechen mit den Betroffenen passende Handlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist geprägt durch Solidarität und Akzeptanz: Wir hören den Ratsuchenden zu, versuchen, Bedarfe zu erkennen und setzen uns dann für ihre Interessen und Anliegen ein. Je nach Situation, den Bedürfnissen der Betroffenen, den Bewältigungsmöglickeiten und Ressourcen reichen Beratungen von einem einmaligen Informationsgespräch bis hin zu längerfristigen Beratungsverhältnissen.

Einen besonderen Teil der Beratung können Gerichtsprozesse bilden: Wir unterstützen Betroffene dabei, in Gerichtsverhandlungen nicht nur als Zeug*innen auszusagen, sondern auch als Nebenkläger*in aufzutreten und so eine aktivere Rolle im Prozess einzunehmen. Hierbei helfen wir, wichtige rechtliche Fragen zu klären, Prozesskostenhilfe zu beantragen und zu Opferanwält*innen zu vermitteln, und begleiten Betroffene vor Ort im Gerichtssaal.

Wir nehmen den Fall in unsere Statistik auf und dokumentieren den Verlauf der Beratung. Unter Rückgriff unter anderem auf diese Statistik, informieren wir die Öffentlichkeit über das Aufkommen und die Entwicklungen rechter und rassistischer Gewalt.

ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN IN DER OPFERBERATUNG

Betroffene empfinden rassistische Gewalt häufig als Fortsetzung täglicher Ungleichbehandlung und Ausgrenzung: Viele unbegleitete Geflüchtete erzählen davon, dass Zugangsverweigerungen zu Diskotheken, Passkontrollen auf Bahnhöfen, oder offene rassistische Beleidigungen Teil ihres Alltages sind. Sie berichten von kontinuierlichen Ablehnungserfahrungen. Viele Betroffene nehmen dieses rassistische Verhalten als "normal" hin, und stellen selbst bei tätlichen Angriffen häufig keine Anzeige, weil sie nicht auffallen und in Schwierigkeiten geraten möchten. Geflüchtete mit ungesichertem Aufenthaltsstatus befürchten oft negative Folgen für ihr Asylverfahren.

Eine Normalisierung, die sich in den Alltag der Betroffenen integriert und nicht mehr als Problem angesehen wird, stellt unser Angebot an Beratung vor eine zentrale Herausforderung. Viele Betroffene haben außerdem wenig Vertrauen in Polizei und Justiz. Dies führt etwa dazu, dass sie rassistische körperliche Übergriffe aus Angst, dass sich Täter*innen nach einer Anzeige an ihnen rächen könnten, hinnehmen. Die Tatsache, dass Betroffene auf Angriffe häufig nicht direkt, etwa in Form einer Anzeige, aufmerksam machen, erschwert es in der Praxis, ihnen Unterstützung zukommen zu lassen.

Durch die erlebte Gewalt fühlen sich Betroffene oft ohnmächtig und alleingelassen. Außerdem sehen sie sich nach dem Angriff häufig einer Vielzahl von Folgen und Problemen gegenüber. Diese verschiedenen Problemlagen zu identifizieren und mögliche Lösungsvorschläge zu entwickeln, ist eine zentrale Herausforderung in der Opferberatung, wie folgender Fall beispielhaft zeigt.

Im August 2015 stürmte eine Gruppe bewaffneter Täter einen Imbiss am Bahnhof in Ebersberg. Einer der Betroffenen, den die Angreifer mit einem Baseballschläger krankenhausreif schlugen, beschreibt den Angriff, dessen Folgen und die Unterstützung durch BEFORE:

"Diese Männer kamen und haben uns beschimpft: "Scheiß Ausländer. Was sucht ihr hier. Verlasst das Land!" Ich wurde so geschlagen, dass ich mein Bewusstsein verloren habe. Dieser Vorfall hat meinen psychischen, seelischen Zustand massiv durcheinandergebracht, es hat mich extrem belastet. Mein Gefühl war, dass ich sehr allein bin. Bis ich die Beratungsstelle BEFORE kennengelernt habe, war keiner da. Es war wichtig für mich, dass anerkannt wurde, dass was mir angetan wurde, nicht akzeptabel ist. Was mich sehr ermutigt hat war, dass Sie mir gesagt haben, Sie haben vor niemandem Angst, weder vor der Bevölkerung noch vor der Polizei und dass ich mich jederzeit an Sie wenden kann. Wichtig war, dass Sie Kontakt zu einem Anwalt hergestellt haben, ich durch Ihre Vermittlung eine Psychotherapie bei Refugio beginnen konnte, einen Sprachkurs gefunden habe. Auch dass Sie mir bei der Wohnungssuche geholfen haben, um nicht mehr in der Nähe der Täter zu wohnen und dass Sie einen Antrag beim Bundesamt für Justiz gestellt haben und ich dadurch eine Härtefallleistung bekommen habe."

"Dieser Vorfall hat meinen psychischen, seelischen Zustand massiv durcheinandergebracht, es hat mich extrem belastet. Mein Gefühl war, dass ich sehr allein bin. Bis ich die Beratungsstelle BEFORE kennengelernt habe, war keiner da. Es war wichtig für mich, dass anerkannt wurde, dass was mir angetan wurde, nicht akzeptabel ist. Was mich sehr ermutigt hat war, dass Sie mir gesagt haben, Sie haben vor niemandem Angst, weder vor der Bevölkerung noch vor der Polizei und dass ich mich jederzeit an Sie wenden kann."

GERICHTSPROZESSE ALS BESONDERE HERAUSFORDERUNG

Wird ein rechter oder rassistischer Angriff Gegenstand eines Strafprozesses, ergeben sich hieraus eigene Herausforderungen: Zunächst dauert es meist sehr lange, bis ein solcher Strafprozess beginnt. Da Gerichtsverhandlungen für Betroffene oft eine erhebliche Belastung darstellen, müssen sie intensiv vor- und nachbereitet und begleitet werden. Der Betroffene des Angriffes am Ebersberger Bahnhof schildert seine Erfahrungen so:

"Vor dem Gerichtsprozess hatte ich große Angst. Ich wollte nicht wieder die Täter sehen. Nur wegen der Begleitung von BEFORE habe ich den Mut gehabt zu sprechen. Insgesamt war der Gerichtsprozess sehr wichtig für mich, weil ich endlich, nach zwei Jahren Warten, meine Seite der Ereignisse darstellen konnte. Das ist befreiend."

Die Gerichtsverhandlung ist darüber hinaus ein Ort, an dem die politische Dimension rechter und rassistischer Gewalttaten öffentlich thematisiert werden kann, für viele Betroffene ein wichtiger Schritt, um die Gewalterfahrung zu verarbeiten. Leider werden rassistische, rechte Motive unter anderem von Polizei und den Justizbehörden punktuell übergangen und der Wahrnehmung Betroffener zu wenig Glauben geschenkt.

"Wenn ich das jedes Mal anzeigen würde, wie ich auf der Straße beleidigt, beschimpft und bedroht werde, könnte ich den ganzen Tag auf der Polizeidienststelle sitzen und Anzeigen stellen."

28

"TÄTER-OPFER-UMKEHR"

Eine sogenannte "Täter-Opfer-Umkehr" ist eine typische Erfahrung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt. Sehr deutlich wurde diese im behördlichen und medialen Umgang mit den Opfern des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU). Jahrelang mussten die Betroffenen nicht nur mit dem Trauma leben, einen geliebten Menschen verloren zu haben, sondern auch mit der Tatsache, dass sie selbst wie Täter*innen behandelt wurden. Ihnen wurde nicht geglaubt, sie wurden verdächtigt und beschuldigt, Teil krimineller Strukturen zu sein. Das Unrecht, das sie erlebt hatten, wurde nicht anerkannt. Dieser Prozess der gesellschaftlichen Entsolidarisierung hinterlässt noch heute tiefe Spuren.

MENSCHENFEINDLICHE TATMOTIVATIONEN WERDEN ZU SELTEN ANERKANNT

Die Interessen der Betroffenen rechter Gewalt zu wahren und zu würdigen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Zuge der Begleitung von Angehörigen der Opfer des OEZ-Attentates im Juli 2016 wie auch von Betroffenen des fast vier Jahrzehnte zurückliegenden Oktoberfestanschlages und zahlreicher anderer Angriffe wird immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, die menschenfeindliche Tatmotivation zu erfassen und zu berücksichtigen.

Die politische, aber auch behördliche Einordnung rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland ist oft nicht ausreichend. Häufig erkennen Ermittlungsbehörden den rechten Hintergrund einer Tat nicht an und ordnen diese daher nicht dem Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität rechts" zu. Das folgende Beispiel einer Serie rassistischer Angriffe im Münchener Osten wirft ein Schlaglicht auf den behördlichen Umgang mit Betroffenen:

Das betroffene Ehepaar migrierte in den 1960er-Jahren nach Deutschland und lebt mittlerweile im Ruhestand. In ihrer Hausgemeinschaft hatten die Betroffenen bis zum Einzug eines Nachbarn nie Konflikte. Im Frühjahr 2016 finden sie an ihrer Haustür auf einmal die Parole "Ausländer raus" und ein großes Hakenkreuz vor. Der Nachbar hört an Wochenenden bis spät in die Nacht laut rechtsextreme Musik, betrinkt sich mit Freunden und brüllt rechtsextreme Parolen. Sowohl das Ehepaar als auch die Nachbarsfamilien leben in Angst vor dem sehr aggressiven, oft alkoholisierten Nachbarn. Daher schreiben sie gemeinsam einen Brief an die Hausverwaltung und beschweren sich über dessen Verhalten. Im Frühjahr 2017 erreichen die Angriffe ihren Höhepunkt, als der Nachbar versucht, den Ehemann körperlich zu attackieren. Dieser kann sich gerade noch

in seine Wohnung retten. Der Aggressor hämmert an die Wohnungstür des Ehepaars und schreit: "Kanaken, ich werde euch ausräuchern. Ich werde euch fertigmachen, Euch Kakerlaken werde ich alle umbringen und ausräuchern!" Im Zuge dessen wirft er den Rollator des schwerkranken Mannes die Treppe zum Keller herunter. Das Ehepaar verständigt die Polizei. Die Aufschrift der Wohnungstür des Nachbarn "Nach dieser Tür fängt das Deutsche Reich an. Nach dieser Tür ist Freies Deutschland! Wer eintritt, muss mit Konsequenzen rechnen!", wird fotografiert und die Bilder der Polizei übergeben. Das Ehepaar zeigt den Vorfall an. Insgesamt erstattet das Ehepaar dreimal Anzeige gegen ihren Nachbarn. Eine weitere Anwohnerin sieht aus Angst um ihre Kinder von einer Anzeige ab. Der zuständige Polizeibeamte rät dem Ehepaar, zurückhaltend zu agieren und den Nachbarn nicht zu provozieren. Eventuell sollten die Betroffenen lieber ausziehen, da dies einfacher sei, als den Aggressor des Hauses zu verweisen.

Im Erstgespräch wird klar, dass die Polizei und die Hausverwaltung die Gefährdungslage nicht ernst genommen haben. BEFORE setzt sich mit der Hausverwaltung in Verbindung, erkundigt sich bei der Polizei nach dem Stand der Ermittlungen und erfährt, dass sich Fotos sowie Dokumente der Vorfälle nicht in der Akte finden und ein politisch motivierter Tathintergrund nicht erkannt wird. Der Fall könnte daher als "Nachbarschaftsstreit" eingestellt werden, zumal Aussage gegen Aussage stehe. BEFORE unterstützt das Ehepaar bei der Erstattung einer erneuten, detaillierten Anzeige und schaltet die Presse ein. Der Fall wird daraufhin neu untersucht und schließlich als politisch motivierte Straftat eingestuft. Im Zuge dessen stellt sich heraus, dass der Nachbar bereits auf einer Liste mit zu überprüfenden Reichsbürger*innen im Raum München zu finden ist. Es erfolgt eine Gefährderansprache durch die zuständige Polizeistelle. Dem Aggressor wird von der Hausverwaltung gekündigt.

Die Einschätzung seitens der Polizei wie auch der Hausverwaltung berücksichtigte in diesem Fall die rechte Motivation des Täters nicht, obwohl die Betroffenen wiederholt darauf hingewiesen hatten. Erst durch die Unterstützung durch BEFORE als unabhängige Beratungsstelle konnte dieser Umstand geändert werden. Dieser Aspekt der Unterstützung Betroffener, der im Einzelfall zu konfliktreichen Aushandlungen etwa mit Behördenvertreter*innen führen kann, ist eine weitere Herausforderung im Fachbereich Opferberatung.

Vor dem Hintergrund weit verbreiteter antimuslimischer Einstellungen in der Bevölkerung und der entsprechenden rassistischen Agitation von Akteuren wie Pegida und der AfD, ist die Hemmschwelle für rechte und rassistische Gewalt merklich gesunken. Diese Gewalt etwa gegen vermutete Muslime wird zunehmend auch von Personen ausgeübt, die zuvor nicht in rechten Zusammenhängen auffällig wurden. Aktuell begleitet BEFORE mehrere Frauen, die Kopftuch tragen und in der Öffentlichkeit Diskriminierungen und Gewalt erfahren haben. So wurden in einem Fall etwa eine Mutter und ihre Tochter in einem vollbesetzten U-Bahn-Zug von einem ihnen zuvor nicht bekannten Täter verbal und körperlich angegriffen.

Eine der Betroffenen schildert ihre Erfahrungen hinsichtlich muslimenfeindlicher Ausgrenzung und Angriffen so:

"Wenn ich das jedes Mal anzeigen würde, wie ich auf der Straße beleidigt, beschimpft und bedroht werde, könnte ich den ganzen Tag auf der Polizeidienststelle sitzen und Anzeigen stellen."

NORMALISIERUNG VON RECHTER UND RASSISTISCHER GEWALT?

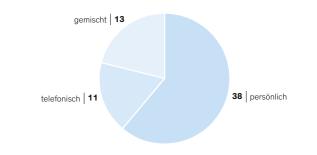
Mit Sorge beobachten wir, dass immer mehr Menschen aus Angst vor solchen Übergriffen öffentliche Verkehrsmittel meiden und sich ausschließlich mit dem eigenen Auto fortbewegen, sich in allen Lebensbereichen aus der Öffentlichkeit zurückziehen und nur noch eingeschränkt am Alltag teilhaben können.

Um einer derartigen Normalisierung von rechter und rassistischer Gewalt effektiv entgegenzutreten, müssen die Betroffenen ernst genommen und unterstützt werden. Die Opferberatung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, wie ein Betroffener des Oktoberfestattentats im Jahr 1980, den BEFORE unterstützt, bestätigt:

"Natürlich wäre es anders gelaufen, hätte es damals eine Beratungsstelle gegeben. Erstens hätte ich rechtlichen Beistand gehabt. Zweitens hätte ich eine Begleitung gehabt, die eine Verbindung zurück ins Leben hergestellt hätte. Das gab es ja nicht. Ich musste Einiges alleine stemmen im Alter von 12 Jahren."

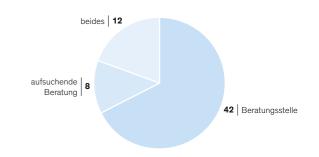
Mit Sorge beobachten wir, dass immer mehr Menschen aus Angst vor solchen Übergriffen öffentliche Verkehrsmittel meiden und sich nur noch mit dem eigenen Auto fortbewegen, sich in allen Lebensbereichen aus der Öffentlichkeit zurückziehen und nur noch eingeschränkt am Alltag teilhaben können.

BERATUNGSFORM

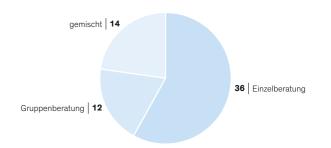


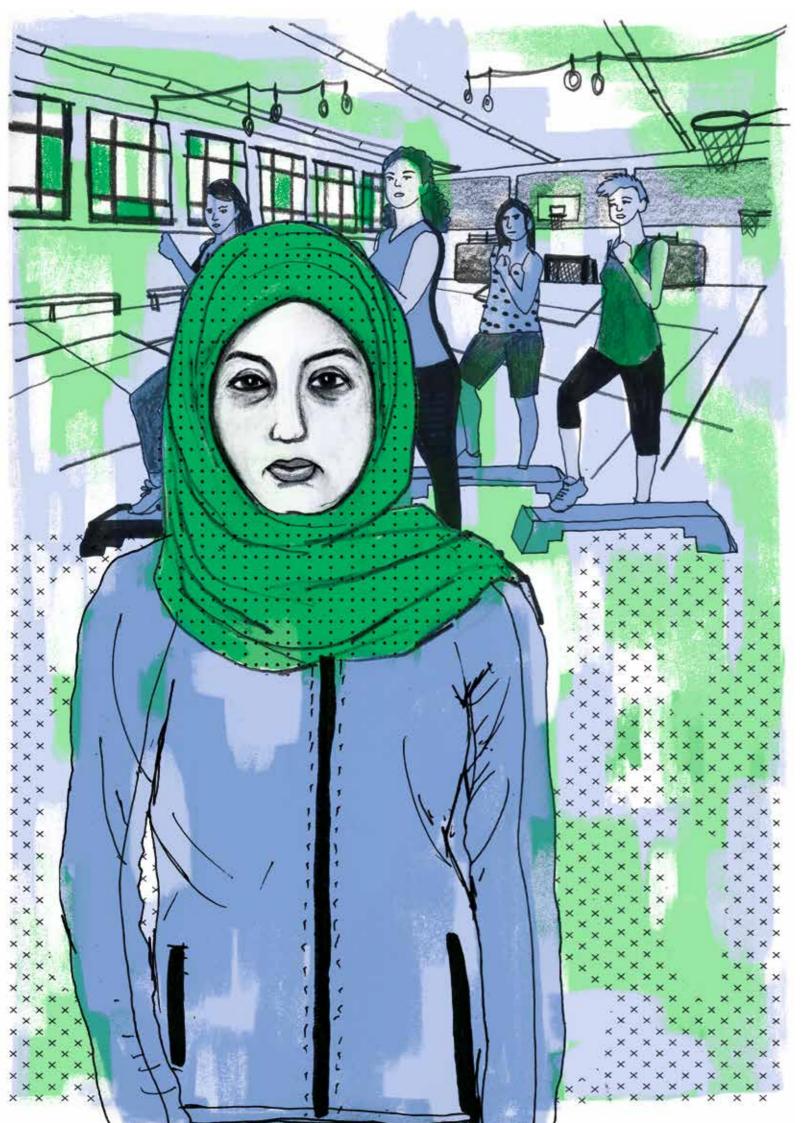
29

BERATUNGSORT



BERATUNGSART





Für Frau Schmidt (Name geändert) ist es ein ganz normaler Tag. Sie hat sich für den Sportkurs fertiggemacht. Wie immer. Sie freut sich auf das Training.

In der Umkleidekabine erfährt sie, dass heute eine Vertretungstrainerin den Kurs leiten wird. Diese kommt auf Frau Schmidt zu und spricht sie auf ihr Kopftuch an: Frau Schmidt möge ihr Kopftuch abnehmen, da sie sonst kollabieren könne. Frau Schmidt entgegnet, dass dies bisher noch nie passiert sei und das Ablegen des Kopftuches auch nicht Teilnahmevoraussetzung für den Kurs sei.

Als Frau Schmidt die Halle betritt und alle Teilnehmer*innen des Kurses dort versammelt sind, weigert sich die Trainerin, mit den Übungen zu beginnen. Es bildet sich ein Kreis und sie spricht Frau Schmidt in Gegenwart der anderen Teilnehmenden harsch an: Sie werde den Kurs nicht beginnen, bis Frau Schmidt das Kopftuch abnehme oder die Sporthalle verlasse.

Frau Schmidt ist irritiert. Sie hatte angenommen, dass das Gespräch in der Umkleide die Situation geklärt habe. Die Trainerin fordert die Betroffene jedoch weiterhin auf, das Kopftuch abzunehmen, da sie angeblich Angst habe, Frau Schmidt könne aufgrund der Hitze zusammenbrechen. Als die Betroffene sich erneut weigert, fordert die Trainerin sie lautstark auf, den Raum zu verlassen. Sie sagt, Frau Schmidt solle sich in Deutschland anpassen und integrieren, wenn nicht, dann solle sie in die Türkei zurückgehen. Auf den Hinweis der Betroffenen, dass sie bisher das Kopftuch nicht habe abnehmen müssen, wird ihr entgegnet, dass die andere Trainerin sich nicht getraut habe, sie darum zu bitten.

Anschließend wird sie fünfmal aufgefordert, den Raum zu verlassen. Dann beginnt die Kursleiterin einfach mit dem Training, ohne sie weiter zu beachten. Frau Schmidt ist nun nicht mehr in der Lage, am Training teilzunehmen, wie versteinert steht sie da. Unterstützung von anderen Teilnehmer*-innen erhält sie nicht. Sie kollabiert.

32 INTERVIEW - GÜLSEREN DEMIREL 33

"Es war wichtig, ein politisches Signal zu senden – zu zeigen, dass die Politik aus der Erfahrung gelernt hat." Gülseren Demirel im Interview

BEFORE Wie kam es dazu, dass 2015 in München eine eigene Beratungsstelle eingerichtet wurde? GÜLSEREN DEMIREL 2008 wurde ich in den Stadtrat gewählt, und aufgrund meiner Biografie war für mich Rassismus nichts Theoretisches. Wenn man eine Arbeit oder eine Wohnung in München suchte, hat man fast immer diese Erfahrung von Diskriminierung gemacht. Und dann diese unglaubliche Tragödie mit dem NSU: fünf der Morde in Bayern, zwei davon in München. Die Ermittlungsbehörden haben die Angehörigen zum Teil nicht wie Opfer, sondern wie Täter*innen behandelt. Es wurden diskriminierende Begriffe wie "Dönermorde" verwendet und nach Verbindungen zur Mafia oder der PKK gesucht. Für die Opferfamilien des NSU in München gab es keine Stelle, die sich um sie gekümmert hätte. Keine Stelle, die ihre Ängste, Sorgen und Trauer ernst genommen hätte.

Was hätten die Betroffenen gebraucht?

Gehört und ernst genommen zu werden. Andere Schritte, beispielsweise strafrechtliche sind natürlich auch wichtig, aber aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das Allerwichtigste ist, das Gefühl zu haben, Empathie zu bekommen und ernst genommen zu werden, ohne relativierende Argumente zu hören. Wenn ein Erlebnis von Rassismus relativiert wird, ist es für viele Betroffene, als würde sich der Übergriff wiederholen.

"Wir kamen zurück und ich wusste – auch weil wir zwei Opfer des NSU in München zu beklagen hatten – dass die Stadt München eine Anlaufstelle braucht."

Gab es Städte, die in den Überlegungen für die Beratungsstelle als Inspiration dienten?

Ja, deswegen hatte die Fachstelle für Demokratie eine Reise nach Berlin und Köln organisiert, um zu sehen wie dort mit Betroffenen von rechter und rassistischer Gewalt und mit rechtspopulistischen Tendenzen umgegangen wird. Wir hatten ja im Stadtparlament damals auch Rechtsextreme, eine Auseinandersetzung wegen der Planung einer Moschee in Sendling und einen Oberbürgermeister, der unter Polizeischutz auf Bürgerversammlungen gehen musste. Es waren mehrere Mosaiksteine, die uns dazu bewegt haben, uns intensiver mit der Idee einer Beratungsstelle zu beschäftigen.

Welche Ideen habt Ihr mitgenommen?

Beeindruckt hatte mich, dass die Beratungsstelle in Berlin nicht von oben, nicht von einer Verwaltung ins Leben gerufen wurde, sondern von Menschen eigentlich von Menschenrechtsaktivist*innen, die bereits ehrenamtlich in diesem Feld gearbeitet hatten, die bereits über ein Netzwerk und die Kontakte zu Zielgruppen verfügten. Diese Aktivisten haben dann die Chance bekommen, die Beratungsstelle professionell aufzuziehen. Erst durch die professionellen Strukturen wurde auch die Dunkelziffer der Übergriffe erkennbar. die die Berater*innen bis dahin nur geahnt hatten. Außerdem wurde ein Programm aufgelegt, das nicht nur die interkulturelle Öffnung der Verwaltung forderte, sondern generell einen bewussten Umgang mit dem Thema Rassismus in der Gesellschaft. Es wurden Strukturen geschaffen, in denen Betroffene anonym beraten werden konnten und das Gefühl bekamen, gehört zu werden.

Wir kamen zurück und ich wusste – auch weil wir zwei Opfer des NSU in München zu beklagen hatten – dass die Stadt München eine Anlaufstelle braucht. Es waren Fehler passiert, auch institutionell, die den Schmerz der Familien noch vergrößert hatten. Es war wichtig, ein politisches Signal zu senden – zu zeigen, dass die Politik aus der Erfahrung gelernt hat.

Wer war beteiligt an der Idee?

Das Ganze ist nicht im stillen Kämmerlein entstanden, sondern durch Inputs von vielen erfahrenen Menschen, die in dem Bereich aktiv sind. Die Fachstelle für Demokratie hat ihre Expertise eingebracht und war ein sehr wichtiger, konstruktiver Partner. Es gab immer wieder Austauschgespräche, wie die Beratungsstelle strukturell aussehen könnte.

Wo sollte die Beratungsstelle angesiedelt werden?

Mir war wichtig, dass sie außerhalb der Stadtverwaltung bleibt, der Träger also ein Verein ist, am besten mit Menschen, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und sich gesellschaftspolitisch mit dem Thema Rassismus auseinandergesetzt haben. Die Beratungsstelle sollte einerseits ein Sprachrohr für Betroffene sein, sich aber nicht nur um Einzelfälle kümmern, sondern aus der Fallarbeit auch strukturelle Anregungen machen, um die Politik wachzurütteln.

Wie kam es zum Aufbau des Vereins?

Die Spitze des Vorstands sollte eine Art Schutzschirm für den Verein und die Mitarbeiter*innen sein. Nachdem Oberbürgermeister Christian Ude in Pension ging, war es eine wunderbare Lösung ihn zu fragen, ob er die Aufgabe des Vorstands übernehmen würde. Der Verein sollte aus möglichst vielen Vertreter*innen von Betroffenen zusammengesetzt werden, um den Zugang zu verschiedenen Opfergruppen herzustellen und auch fachlich entsprechend breit aufgestellt zu sein.

Wie lange hat es gedauert, bis es zu dem Stadtratsbeschluss kam?

Es hat fast ein Jahr gedauert, bis im März 2014 der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss verabschieden konnte – einen Beschluss, der festlegte, dass der Münchner Stadtrat eine Beratungsstelle einrichten wird und Geld zur Verfügung stellt.

Sind Sie nach wie vor froh über die Entscheidung?

Sich über die Beratungsstelle zu freuen, ist zweischneidig, denn eigentlich ist es eine Schande, dass eine demokratische Gesellschaft so eine Stelle braucht. Dennoch ist es eine Erleichterung, dass es sie gibt.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Was mich erschreckt ist, dass die Hemmschwelle sinkt. Unter der Prämisse "das wird man ja wohl noch sagen dürfen" wird immer öfter der wichtigste Artikel des Grundgesetzes verletzt – die Würde des Menschen ist unantastbar. Das erschreckt mich und ich frage mich, wie die demokratischen Kräfte es schaffen können, die Diskurshoheit wieder zurückzugewinnen. Auch deswegen sind solche Institutionen wie BEFORE so wichtig, denn die Politik kann das nicht allein schaffen. Dazu sind auch andere gesellschaftliche Kräfte notwendig, die unterstützen und das Grundgesetz mit Leben erfüllen. Nur gemeinsam können wir das schaffen.

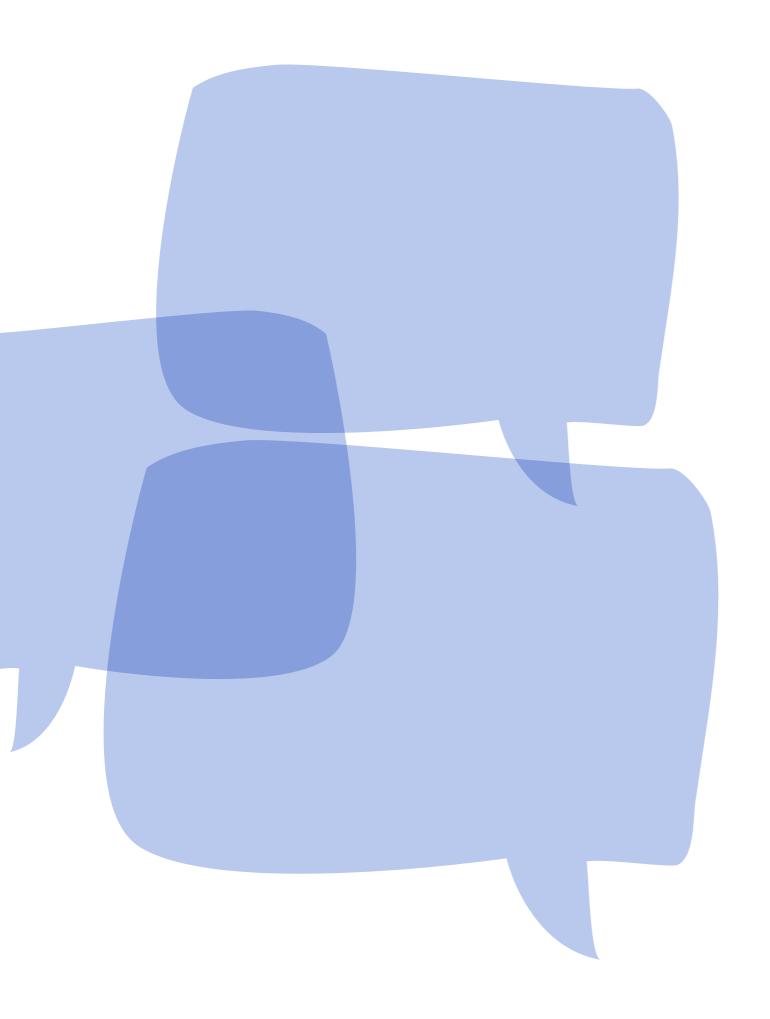
"Die Beratungsstelle sollte einerseits ein Sprachrohr für Betroffene sein, sich aber nicht nur um Einzelfälle kümmern, sondern aus der Fallarbeit auch strukturelle Anregungen machen, um die Politik wachzurütteln."

GÜLSEREN DEMIREL

Diplom-Sozialpädagogin und Vorsitzende der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste im Münchener Stadtrat, hat die Einrichtung der Beratungsstelle angesteßen







Inhaltliche Schwerpunkte

Im Laufe einer Beratung ergeben sich auf bestimmten Feldern immer wieder spezielle Herausforderungen: Gerichtsprozesse bringen häufig eine intensive Vorbereitung und eine starke psychische und physische Belastung für die Betroffenen mit sich. Bei vielen Formen von Diskriminierung werden wiederum Betroffenen Räume verschlossen, die für ihr Leben und ihre soziale Teilhabe unverzichtbar sind, ohne dass Nichtbetroffene dies als Diskriminierung (an)-erkennen. Solche spezifischen Herausforderungen der Beratungsarbeit beleuchten die nächsten zwei Beiträge am Beispiel von Prozessbegleitungen und Zugangsverwehrungen.

DIE BERATUNGSPRAXIS – THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

Prozessbegleitung in der Opferberatung: Der Strafprozess um das rechtsradikale Attentat am Olympia-Einkaufszentrum

HERAUSFORDERUNG STRAFPROZESS

Strafprozesse nehmen in der Opferberatung einen wichtigen Stellenwert ein: Sie sind für die Betroffenen eine Chance, ihre Sichtweise auf das Geschehene darzulegen, mehr über die Hintergründe der Tat und die Täter*innen sowie deren Motivation herauszufinden und außerdem ihre Erfahrungen öffentlich darzustellen. Als Beratungsstelle ist es ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, Betroffene im Zuge von Prozessen zu begleiten, das heißt, sich bei der Vorbereitung für sie einzusetzen, ihnen gegebenenfalls im Gerichtssaal beizustehen und auch nach der Verhandlung Unterstützung zu leisten. Die psychischen Auswirkungen von rechter und rassistischer Gewalt können gravierend sein und zeigen sich auch im Zuge der Gerichtsverhandlungen: Viele Betroffene haben starke Ängste und aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit, etwa mit als rassistisch empfundenen Polizeimaßnahmen, wenig Vertrauen in die Ermittlungsbehörden. Während der Verhandlungen tritt BEFORE auch als ein Sprachrohr für die Betroffenen auf, um etwa deren offene Fragen und zentralen Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen und auf die besonders bei rechten und rassistischen Taten oft nicht beachtete politische Dimension von Angriffen hinzuweisen.

DER "OEZ-PROZESS"

Der Prozess gegen den Waffenlieferanten des rechtsradikalen Attentäters, der am 22. Juli 2016 am Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen ermordete, begann rund dreizehn Monate später am 28. August 2017. Die zwölfte Kammer des Landgerichts München I führte die Verhandlung im Gerichtsgebäude an der Nymphen-

Ein sensibler Umgang aller Verfahrensbeteiligten, mit ausgrenzender und diskriminierender Sprache im Gerichtssaal ist wichtig. burgerstraße, in dem auch gegen die Rechtsterrorist*innen des Nationalsozialistischen Untergrundes und der Old School Society prozessiert wurde, dem Justizpalast in der Prielmayerstraße und dem Gerichtssaal im Gefängnis Stadelheim in München Giesing.

TROTZ DER BELASTUNG VOR ORT

Besonders mit Blick auf die bislang ausstehende Anerkennung der rechtsradikalen, ideologischen Hintergründe des Anschlages von Seiten der Behörden erhofften sich die Betroffenen durch den Prozess weitere Informationen über die genauen Umstände und Hintergründe der Tat. Die Betroffene M., deren Sohn bei dem Attentat getötet wurde, sagte hierzu: "Es ist sehr schwer, im Prozess zu sitzen. Aber ich muss hin, weil ich hören muss, was gesprochen wird. Ich will wissen, wer oder was dahintersteckte. Aber es ändert nichts an dem was passiert ist und das tut weh." Frau M. verfolgte den Prozess vor Ort, soweit es ihr möglich war, auch wenn es sie psychisch und körperlich sehr stark belastete. Für sie war es wichtig, dem Angeklagten in die Augen zu sehen, ihn mit dem Schmerz über den Verlust ihres Sohnes zu konfrontieren und als Angehörige Präsenz zu zeigen. Die unmittelbare Nähe zur Verhandlung und den Angeklagten mieden andere Betroffene und nahmen lieber auf der Besuchertribüne Platz, um den Prozess zu verfolgen.

Für die anwesenden Betroffenen war es oft schwer erträglich anzuhören, wie der Lebensweg K.s hin zum Waffenlieferanten des OEZ-Attentäters und die rassistische Stimmung in den Online-Foren, in denen er seine Waffen verkaufte, nachgezeichnet wurde. Die politische Dimension der Einstellungen des Angeklagten wurde dabei leider nicht immer deutlich: Schon als Jugendlicher entwickelt K. Sympathien für rechtes Gedankengut und bewegt sich in der rechten Skinheadszene. Auch später fällt er, allen angeblichen Distanzierungen von der rechten Szene zum Trotz, mit einem rechten Weltbild auf: Er pflegt eine Begeisterung und Faszination für das Dritte Reich, besorgt sich im Zuge einer längeren Suche ein Propagandavideo des Nationalsozialistischen Untergrundes, welches er weiterverbreitet, und verabschiedet sich von Freuden mit "Sieg Heil". Angesichts dieser und zahlreicher weiterer Beispiele für die rechten Einstellungen, die K. pflegte, war es aus Betroffenensicht oft unverständlich, dass im Prozess stattdessen seine Affinität für Waffen und Gewalt ungleich stärker im Mittelpunkt der Betrachtung stand. Die gerichtliche Aufarbeitung von rechter Gewalt muss immer auch die potentielle Traumatisierung der Betroffenen berücksichtigen und dafür Sorge tragen, dass diese durch den Prozess nicht verstärkt oder erneuert wird. Ein sensibler Umgang aller Verfahrensbeteiligter, besonders aber seitens des Gerichts mit ausgrenzender und diskriminierender Sprache im Gerichtssaal ist hierfür zentral – eine Aushandlung, die im Prozess gegen K. nicht immer gelang.

WENIG ÖFFENTLICHES INTERESSE

Leider schien das öffentliche Interesse am Prozess gegen K. zum Teil erschreckend gering zu sein: Waren die Presse- und Zuschauerränge an einigen wenigen Prozesstagen auch derart gut gefüllt, dass die folgenden Termine nach entsprechenden Anträgen der Nebenklagevertreter*innen in einen größeren Saal verlegt wurden, verfolgten die Verhandlungen im Durchschnitt nur wenige Zuschauer*innen. Eine größere Präsenz der Zivilgesellschaft bei den Verhandlungen in Verbindung mit einer der größten Gewalttaten der Münchener Nachkriegsgeschichte wäre auch ein wichtiges Signal an die Betroffenen gewesen. Schon zu Prozessbeginn, spätestens aber ab November 2017, griffen Verteidigung aber auch die Staatsanwaltschaft einen Teil der Nebenklagevertreter*innen immer wieder scharf an. Im Zuge der Urteilsverkündung äußerte auch das Gericht heftige grundsätzliche Vorwürfe gegen die Anwält*innen. Die Anwürfe gegen ihre juristischen Vertreter*innen trafen mindestens indirekt auch einen Teil der Betroffenen, die hierdurch das Gefühl erhielten, nicht ernstgenommen zu werden. Auch das Verhalten einiger Pressevertreter*innen gegenüber den Betroffenen enttäuschte diese, etwa wenn sie empfanden, dass in Artikeln zum Prozess ihre Sicht nicht zutreffend wiedergegeben wurde.

Positiv hervorzuheben ist hingegen, dass das Gericht den Betroffenen wiederholt die Gelegenheit gab, sich im Prozess zu äußern und ihre Sicht der Dinge darzulegen. Von dieser Möglichkeit machten die Betroffenen Gebrauch und wandten sich an Verfahrensbeteiligte und die Öffentlichkeit. Im Rahmen der Urteilsverkündung wurden das rassistische Weltbild des Täters sowie der oft nicht angemessene Umgang mit rechter Gewalt auch durch die Justiz erwähnt und den Betroffenen die direkte Anteilnahme ausgedrückt, was leider nicht selbstverständlich ist.

DIE CHANCEN DER NEBENKLAGE

Wie schwierig sich die Würdigung eines rechten Tathintergrundes vor Gericht oft gestaltet, zeigte zuletzt ebenfalls der Prozess um den rechtsradikalen Angriff am Bahnhof Ebersberg 2015: Auch in diesem Fall benannte das Gericht zwar ein rassistisches Motiv, allerdings betonte die zuständige Richterin, dass sie die Angeklagten trotz deren einschlägigen Äußerungen nicht als rechtsradikale Gesinnungstäter einstufe. Diese hätten ihrer Meinung nach als Mitläufer "ohne Verstand, ohne Grund und ohne politische Bildung gehandelt".

Die Möglichkeit in Gerichtsverhandlungen als Nebenkläger*innen aufzutreten, ist für Betroffene eine Chance, aktiv am Prozess teilzunehmen und ihre eigene Perspektive auf das Geschehene einzubringen. Nicht zuletzt die falsche Einordnung der Taten des NSU hat eindrücklich gezeigt, wie sehr außerdem die gesamte Gesellschaft davon profitiert, die Betroffenenperspektive ernst zu nehmen: Wäre diese berücksichtigt worden, hätten die rassistischen Tatmotive spätestens nach den Morden an Halit Yozgat und Mehmet Kubaşik erkannt und weitere Taten möglicherweise verhindert werden können. Immer wieder tragen Nebenkläger*-innen durch eigene Beweisanträge und Befragungen entscheidend zu Prozessen bei, sodass die gesellschaftliche Aushandlung grundlegend von ihrer Per-

Wenn die verschiedenen Interessen der individuellen Nebenkläger*innen auf eine oder wenige Vertretungen beschränkt werden sollen, würde ihrer jeweiligen Situation nicht Rechnung getragen und die Betroffenen wären einer zentralen Möglichkeit, ihre Perspektive auf das Geschehene einzubringen, beraubt.

spektive profitiert. Im Prozess gegen den Waffenlieferanten K. sorgten die Nebenklagevertreter*innen dafür, dass die Beweisaufnahme nicht bereits nach wenigen Verhandlungstagen geschlossen wurde, sondern für eine umfassendere Aufklärung weitere Akten und potentielle Beweismittel beispielsweise aus anderen Ermittlungskomplex hinzugezogen wurden. Die Nebenklage als grundlegendes Recht Betroffener von Gewaltstraftaten kann auch ein wichtiger Baustein im Umgang mit dem Erlebten sein. Umso negativer würden sich die zurzeit debattierten Restriktionen gegen die Möglichkeit der Nebenklagevertretung auswirken: Wenn die verschiedenen Interessen der individuellen Nebenkläger*innen auf eine oder wenige Vertretungen beschränkt werden sollten, würde ihrer jeweiligen Situation nicht Rechnung getragen und die Betroffenen wären einer zentralen Möglichkeit, ihre Perspektive auf das Geschehene einzubringen, beraubt.

DIE EINORDNUNG RECHTER GEWALT BLEIBT EINE HERAUSFORDERUNG

Der Prozess gegen den Waffenlieferanten des OEZ-Attentäters hat einmal mehr gezeigt, dass innerhalb der engen Grenzen der Strafprozessordnung stets nur ein kleiner Teil der größeren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen und deren Konsequenzen stattfinden kann. Die Anerkennung und Einordnung rechter Gewalt auch durch die Gerichte ist nichtsdestotrotz ein wichtiger Grundstein für einen angemessenen Umgang mit ihren Folgen. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Aushandlung und Aufarbeitung der Tathintergründe des rechtsradikalen Attentates am Olympia-Einkaufszentrum kann der Prozess gegen den Waffenlieferanten eine Wegmarke aber sicher kein Schlusspunkt sein.

DIE BERATUNGSPRAXIS - THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

Wenn Menschen essentielle Räume verschlossen werden - Diskriminierung als Zugangsverwehrung

"Sie sind ja Gast hier, Ihren Dienstausweis bitte!" ..Wir nehmen keine Afrikaner." "Zieh dein Kopftuch ab, oder verlass meinen Raum."

> In den vergangenen Jahren wurde BEFORE als Beratungsstelle Zeugin vieler unterschiedlicher diskriminierender Vorfälle und Angriffe in den Lebensgeschichten von Betroffenen. Die Fälle und Diskriminierungsanlässe sind vielschichtig und komplex, doch haben sie häufig eine Gemeinsamkeit: Betroffene werden an einer gleichberechtigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert. Sie stellen also Zugangsverwehrungen dar, indem sie die Betroffenen in ihrer beruflichen (Weiter-)Qualifikation beschneiden, sie in der freien Ausübung ihres Soziallebens behindern oder es ihnen schwer bis unmöglich machen, ihre Wohnsituation selbst zu bestimmen. Dabei geht es einerseits darum, dass Menschen ohne sachliche Gründe der Zutritt zu Gebäuden verwehrt wird, beispielsweise durch rassistische Finlasskontrollen. Andererseits können Diskriminierungen auch zu indirekten Zugangsverwehrungen führen, indem sie es Menschen etwa unmöglich machen, Voraussetzungen zu erfüllen, die für den Zugang zu bestimmten Institutionen notwendig sind. Dies geschieht zum Beispiel an Schulen, wo es diskriminierten Kindern erschwert wird, die Noten zu erhalten, die sie zum Übergang an eine Universität oder für eine Berufsausbildung brauchen.

DISKRIMINIERUNG VERSCHLIESST RÄUME

Wiederkehrende rassistische Einlasskontrollen in Kneipen, Diskos und Clubs sind strukturelle Zugangsverwehrungen, die häufig vor allem Schwarze Männer* und People of Color treffen. Sie führen zu einer ständigen Einschränkung des sozialen Lebens der Betroffenen, da diese nicht selbstverständlich die gleichen Orte wie ihre als "deutsch" wahrgenommenen Freund*innen besuchen können. Gleichzeitig transportieren derartige Kontrollen permanent die Botschaft: "Du gehörst nicht dazu". Sie machen deutlich, dass die Entscheidungsgewalt darüber, wo Menschen ihren Abend verbringen können, nicht bei diesen selbst, sondern bei Inhaber*innen von Machtpositionen, zumeist aus etablierten Teilen der Mehrheitsgesellschaft liegt. Uns als Beratungsstelle erreichen immer wieder Berichte,

die beispielsweise von Servicepersonal erzählen, welches Personen mit den Worten "Wir nehmen keine Afrikaner!" den Zutritt zu einer Bar verwehrt. In einem anderen Fall muss eine Frau ihr Training bei einem Münchner Sportverein verlassen, weil die Trainerin, die an diesem Tag aushilfsweise den Kurs leitet, ihr die Teilnahme mit Kopftuch verweigert. Hinter einer zunächst sachlich erscheinenden Begründung ("Ich habe Angst, dass Sie mit Kopftuch kollabieren") verbirgt sich schlussendlich eine rassistische Motivation ("Wenn sie Kopftuch tragen will, soll sie zurück in die Türkei"). Durch diese Aussage ist es der Frau nicht mehr möglich, die Sporthalle als sicheren Ort für sich wahrzunehmen. In diesem Beispiel wird daher erneut sehr deutlich, wie diskriminierende Handlungen Personen einschränken können und es ihnen dadurch unmöglich gemacht wird, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Betroffene ist von einer vermeintlich einfachen Selbstverständlichkeit wie dem Besuch eines Sportkurses ausgeschlossen worden, als ihr die Kursleiterin durch die Diskriminierung den Zugang zum Training verwehrte.

AUSCHLUSS VON BILDUNG

Unserer Erfahrung nach sind jedoch nicht nur Räume des sozialen Lebens von diesen Einschränkungen betroffen, sondern auch Orte der Bildung. Diese dienen als Grundlage für die berufliche und somit finanzielle Absicherung für junge Menschen und sind deshalb essentiell. So werden an einigen deutschen Universitäten, auch an denjenigen, die sich als besonders international präsentieren, schon am Anfang des Bachelorstudiums perfekte Deutschkenntnisse auf akademischem Niveau erwartet. Dies geschieht, ohne den Studierenden, die vielleicht nicht aus einem Haushalt mit akademischen Elternteilen und/oder muttersprachlichen Eltern kommen, eine Chance zu geben, eben diese Sprache im Rahmen ihres Studiums zu erlernen. Auch hier werden also Menschen aufgrund ihrer Herkunft davon abgehalten, Möglichkeiten zu ergreifen, die anderen offenstehen.

Direkte und indirekte Zugangsverwehrungen im Bildungswesen spiegeln viele Fälle wider, in denen BEFORE als Antidiskriminierungsfachstelle aktiv wurde. Immer wieder gibt es beispielsweise Probleme in Schulen, weil Schüler*innen aufgrund ihrer (angenommenen) Herkunft, Hautfarbe oder Religion schlechter behandelt oder benotet werden. Eine Beobachtung in diesem Zusammenhang ist etwa eine erhöhte Quote von Schul- oder Unterrichtsverweisen bei Kindern mit Migrationshintergrund. Herkunft und Religion sind dabei unserer Erfahrung nach zwar die häufigsten Gründe für Diskriminierung im schulischen Bereich, jedoch

Sollte in der Theorie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Diskriminierungen eigentlich verhindern, so wird dieses in der Praxis leider oft missachtet oder umgangen.

> keineswegs die einzigen. Es zeigt sich nämlich auch, dass die fehlende Rücksichtnahme auf körperliche Beeinträchtigungen von Schüler*innen seitens der Lehrkräfte zu einer Zugangsverwehrung für die Betroffenen werden kann, nämlich dann, wenn sie aufgrund der Umstände durch körperliche Einschränkungen nicht die Möglichkeit haben, den Schulstoff adäguat aufzunehmen und dadurch schlechtere Benotungen erhalten. In der Konsequenz wird ihnen der Zutritt zu der gewünschten Ausbildung oder einem Studium aufgrund der Noten verwehrt.

AUSGRENZUNG -**AUCH IN BERUF UND WOHNUMFELD**

Auch in der Arbeitswelt setzen sich Zugangsverwehrungen durch diskriminierende Personen fort, wie der Fall eines Sozialarbeiters an einer Schule, den BEFORE berät, zeigt. Eine Lehrerin legte dort im Lehrerzimmer rassistische und hetzerische Zeitungsartikel aus, die auch den persönlichen Hintergrund des Sozialarbeiters betrafen. In einem anderen Fall berichtet ein Betroffener von einem Arbeitskollegen in leitender Stellung, der sich rassistisch äußert und verherrlichend von Adolf Hitler spricht, In derartigen Fällen von Diskriminierung wird Menschen die Ausübung ihrer Tätigkeit und somit auch ihr berufliches Weiterkommen erschwert oder verunmöglicht, da ihr Arbeitsplatz kein sicherer Ort mehr für sie ist. Ebenfalls im beruflichen Kontext spielte sich der folgende Vorfall ab: Ein Mann betritt die Kantine seiner Arbeitsstelle, um dort zusammen mit seinen Kolleg*innen zu Mittag zu essen. Am Eingang wird er jedoch durch das Sicherheitspersonal, zum wiederholten Male, als Einziger aus der Gruppe herausgegriffen und nach seinem Mitarbeiterausweis gefragt, mit der Begründung "Sie sind ja Gast hier, Ihren Dienstausweis bittel". Es scheint also, dass eine betriebliche Kantine für einen Schwarzen Mann kein offener Raum wie für seine Kolleg*innen ist und der Zutritt hier erst erkämpft werden muss.

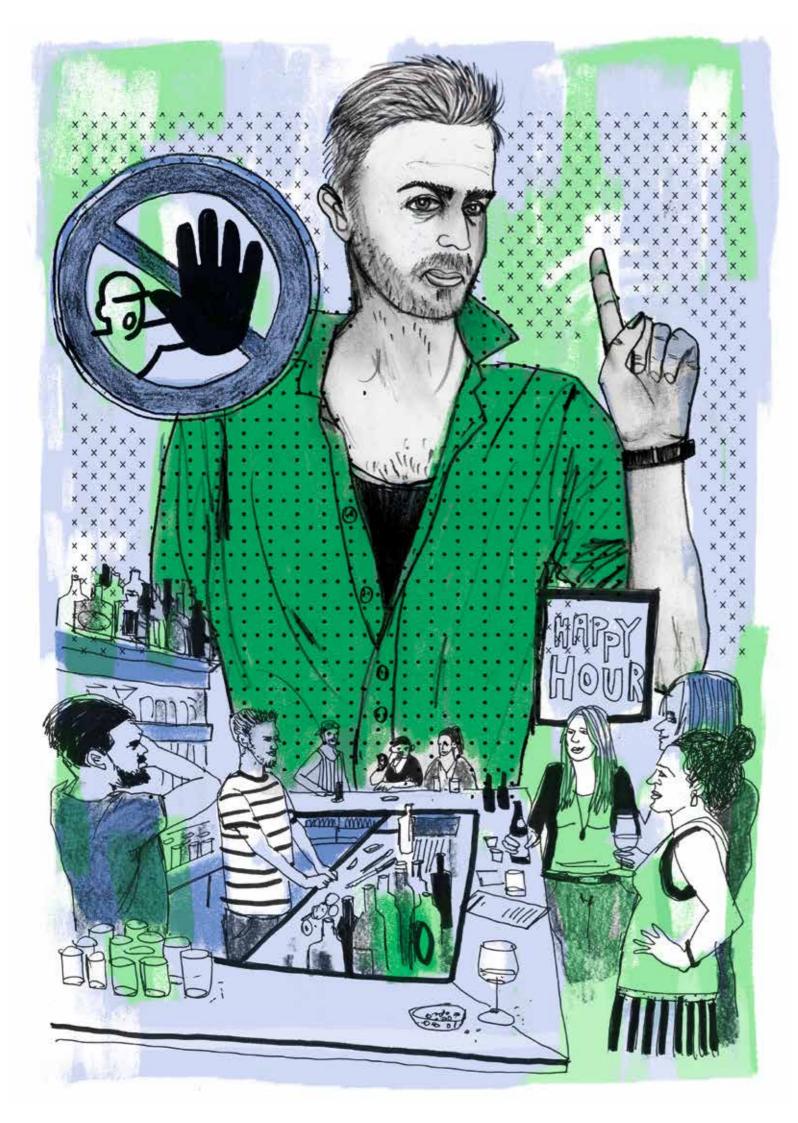
Ganz eindeutige, greifbare Zugangsverwehrungen erleben Menschen unserer Erfahrung nach immer wieder im Bereich des Mietmarktes und des Wohnumfeldes. Häufigstes Diskriminierungsmerkmal ist hier die (angenommene) Herkunft. So wird beispielweise eine Frau von ihrer Nachbarin wiederholt auf offener Straße rassistisch beschimpft, unter anderem mit den Worten "Geh zurück nach Afrika!". Hier wird deutlich, wie den Betroffenen die Daseinsberechtigung im Wohnumfeld abgesprochen wird und diese eigentlich durchlässigen Räume für sie verschlossen werden. Weiterhin berichten Betroffene, dass bei Wohnungsvergaben entweder ganz offen "deutsche" Mieter*innen gesucht werden, oder freie Wohnungen plötzlich nicht mehr verfügbar

sind, wenn Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sich darauf bewerben. Sollte in der Theorie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz solche unverhohlenen Diskriminierungen eigentlich verhindern, so wird dieses in der Praxis leider oft mehr oder weniger offen missachtet oder umgangen. Indirekter tritt die Benachteiligung hinsichtlich des Wohnraumes zutage, wenn einem alleinerziehenden, sechsfachen Vater mit "arabischem" Namen und muslimischem Glauben durch die Hausverwaltung nicht wie allen anderen "deutschen" Mietparteien des Wohnblockes eine Übergangswohnung für die Zeitspanne der Renovierungsarbeiten angeboten wird.

ZUGANGSVERWEHRUNGEN ABBAUEN

Anhand dieser exemplarisch ausgewählten Fälle aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wird deutlich, dass Diskriminierung mehr ist als eine Beleidigung, mehr als misstrauische Blicke: Diskriminierungen verschließen Räume für Menschen im konkreten, aber auch im übertragenen Sinn und nehmen ihnen dadurch Wohnraum, soziale Kontakte und Zukunftsperspektiven. Es ist daher die Verantwortung aller Menschen, gesellschaftliche Räume von direkten und indirekten Zugangsverwehrungen zu befreien und somit diskriminierende Strukturen und Handlungsweisen abzubauen. Als Antidiskriminierungsstelle steht BEFORE von Zugangsverwehrungen betroffenen Personen unterstützend zur Seite und weist mit ihnen gemeinsam auf ihre Situation, die längerfristigen Folgen und die gesellschaftlichen Auswirkungen solcher diskriminierender Praktiken hin.





Nach einer intensiven Studienwoche möchten Denis (Name geändert) und seine Freunde ins Wochenende starten und überlegen, wo sie feiern gehen könnten. Sie entscheiden sich schließlich für eine beliebte Bar, die preiswert ist und lange geöffnet hat.

Es ist fast Mitternacht als Denis und seine beiden Freunde das Lokal betreten. Die Bedienung, die sich hinter der Theke aufhält, fixiert ihn zunächst mit den Augen. Noch während sich die Drei dem Tresen nähern, kommt diese, ihren Zeigefinger nach links und rechts bewegend, direkt auf ihn zu und sagt: "Wir nehmen keine Afrikaner, der Chef hat gesagt, dass hier keine Afrikaner erlaubt sind." Dann geleitet sie die Gruppe zur Tür.

Verwirrt und verärgert folgen die Studierenden ihren Anweisungen und begeben sich nach draußen. Die Beleidigung ist offensichtlich rassistisch gegen Denis persönlich gerichtet und trifft ihn tief. Er fragt sich: Wie kann so etwas möglich sein? ZWEI JAHRE BEFORE – AUSBLICK ZWEI JAHRE BEFORE – AUSBLICK 47



Der Blick nach vorne

Die folgenden Seiten schauen auf der Basis der vorangegangenen Beiträge in die Zukunft: Wie kann Betroffenen noch besser geholfen und ihre Perspektive berücksichtigt werden? Welche Anforderungen stellt die Unterstützung Betroffener an Politik und Gesellschaft? Wie können Diskriminierung und rechte Gewalt erfasst und dargestellt werden? 48 ZWEI JAHRE BEFORE – AUSBLICK HANDLUNGSEMPFEHLUNG 4

Die Beratungsstelle BEFORE schließt eine Lücke in der kommunalen Beratungsstruktur

In den vergangenen zehn Jahren ist in München – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung – ein dichtes Netzwerk von kommunalen Stellen entstanden, die rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Tendenzen gemeinsam entgegentreten. Mit dem Beschluss zur Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung hat der Münchner Stadtrat im Jahr 2015 eine wichtige Lücke innerhalb dieses kommunalen Netzwerks geschlossen.

Nach zwei Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit von BEFORE ist aus Sicht der Landeshauptstadt und der anderen Netzwerkstellen festzustellen, dass sich die Einrichtung einer von der Verwaltung unabhängigen Beratungsstelle absolut bewährt hat:

- Die Betroffenen erfahren durch BEFORE eine passgenaue und parteiliche Beratung, wie sie von Seiten der Verwaltung nicht geleistet werden könnte.
- BEFORE trägt ganz maßgeblich dazu bei, das Dunkelfeld im Bereich rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung auszuleuchten.

Auch für die Stadtverwaltung ist die Arbeit einer unabhängigen Beratungsstelle von großem Vorteil:

- Durch die Einzelfallarbeit ist BEFORE in der Lage, diskriminierende Praxen (im Sinne eines oftmals unbewussten institutionellen Rassismus) in einzelnen Verwaltungsbereichen zu erkennen und zu benennen und so die Verwaltung zu sensibilisieren und Lernprozesse anzuregen.
- Die Dokumentation der Beratungsfälle durch BEFORE ermöglicht es auch der Verwaltung und dem Stadtrat, sich ein umfassenderes Bild von den Herausforderungen in diesem Feld zu machen. So zeigt beispielsweise ein Blick auf die Beratungsfälle im Bereich rassistisch motivierter Gewalt, dass ein Großteil der von BEFORE erfassten Fälle nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik auftaucht.

Die bisherigen Erfahrungen und die aktuellen politischen Entwicklungen belegen, wie unverzichtbar eine unabhängige Beratungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung in München ist. Für die weitere Arbeit wünschen wir den Kolleg*innen von BEFORE daher alles Gute!



Landeshauptstadt München Fachstelle für Demokratie

Was tun, wenn ich diskriminiert wurde?

EMPFEHLUNG 1

Zeug*innen ansprechen

Wenn es Zeug*innen für die Diskriminierung gab, sprechen Sie diese an und notieren Sie sich <u>Namen, Adresse</u> und <u>Telefonnummer.</u>

EMPFEHLUNG 2

Gesundheitliche Folgen

Wenn die Diskriminierung körperliche oder psychische Folgen für Sie hatte, suchen Sie so bald wie möglich eine*n Ärzt*in oder Therapeut*in auf. Lassen Sie sich zusätzlich zur Behandlung auch ein <u>ärztliches Attest</u> ausstellen, in dem Ihre Symptome möglichst genau dokumentiert sind.

EMPFEHLUNG 3

Gedächtnisprotokoll anfertigen

Schreiben Sie so schnell wie möglich ein Gedächtnisprotokoll des Geschehenen. Hierbei sollten Sie alle Einzelheiten genau festhalten und Ort, Datum, Uhrzeit und Anzahl der Beteiligten nicht vergessen. Bewahren Sie alle Beweise, wie zum Beispiel E-Mails oder Briefe, auf und dokumentieren Sie Sachschäden, die bei der Diskriminierung entstanden sind.

EMPFEHLUNG 4

Wann ziehe ich die Polizei hinzu?

In Fällen eindeutiger Diskriminierung und Beleidigung kann die Polizei hinzugezogen werden. Wenn Sie die Polizei einschalten, sollten Sie alle Schäden angeben, die im Kontext der Diskriminierung entstanden sind. Falls Sie Anzeige erstatten, lassen Sie sich eine Kopie der Anzeige sowie die dazugehörige Tagebuchnummer geben.

EMPFEHLUNG 5

Kontakt mit Beratungsstelle aufnehmen

Wenden Sie sich möglichst bald an eine Antidiskriminierungs-Beratungsstelle. Je früher Sie sich melden desto besser, auch damit die Fristen für rechtliche Schritte nicht verstreichen. Eine Übersicht über Anlaufstellen finden Sie etwa unter www.antidiskriminierungsstelle.de. Mit den Berater*innen können Sie anschließend gemeinsam alle weiteren Schritte besprechen.

ZWEI JAHRE BEFORE – AUSBLICK SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FORDERUNGEN

Der Blick nach vorne: Schlussfolgerungen und Forderungen für den Umgang mit Diskriminierung und rechter, rassistischer Gewalt

EINE DAUERHAFTE HERAUSFORDERUNG

In der Arbeit von BEFORE wird täglich deutlich, dass die Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen, wie etwa Rassismus oder Muslimenfeindlichkeit eine kontinuierliche Herausforderung für Politik und Gesellschaft darstellt. In diesem Bereich gibt es einige Felder, auf denen größere Anstrengungen vonnöten sind, um Betroffene zu unterstützen und Ausgrenzung und Angriffen effektiv entgegenzutreten: Ein wichtiger grundlegender Schritt hierbei wäre eine stärkere öffentliche Wahrnehmung der Auswirkungen alltäglicher Diskriminierungen auf Betroffene, die diese unmittelbar an der gleichberechtigten Teilnahme am demokratischen Zusammenleben hindern können.

HANDLUNGSSPIELRÄUME FÜR SOLIDARITÄT

Mit Blick auf die Tatsache, dass viele Menschen Betroffenen nicht beistehen, etwa in Fällen von Anfeindungen im Alltag, ist es für uns darüber hinaus essentiell, dass noch viel mehr Münchener*innen von Handlungsoptionen für solche Situationen erfahren. Wie kann ich mich solidarisch mit Betroffenen verhalten, wenn ich Zeug*in eines rassistischen Übergriffes wurde? Was kann ich tun, um Betroffenen im Falle von direkten und indirekten Diskriminierungen beizustehen? Antworten auf solche Fragen sollten Menschen in Zukunft noch einfacher und umfangreicher zur Verfügung gestellt

In München dürfen Diskriminierungen, Bedrohungen, Beleidigungen und Angriffe keinen Platz haben, das muss auch im Handeln der Stadtgesellschaft täglich deutlich werden. In München dürfen Diskriminierungen, Bedrohungen, Beleidigungen und Angriffe keinen Platz haben, das muss auch im Handeln der Stadtgesellschaft täglich deutlich werden.

UMFASSEND SENSIBILISIEREN...

Mit Blick auf unsere Arbeit erscheint hierfür eine umfassende Sensibilisierung der Stadtgesellschaft und der Behörden unerlässlich, die unter anderem dabei helfen könnte, menschenfeindlich motivierte Anfeindungen und Angriffe auch als solche einzustufen: In lediglich einem Drittel der Fälle von rechter Gewalt, in denen BEFORE die Betroffenen begleitet, wird diese unserer Kenntnis nach auch durch die Polizei als solche anerkannt. Dass, neben vielen anderen menschenfeindlichen Angriffen, das extrem rechte Attentat am Olympia-Einkaufszentrum im Juli 2016 seitens der verantwortlichen Behörden bis heute nicht als solches eingestuft wurde, sollte korrigiert und die Wahrnehmung von Beamt*innen für die verschiedenen Formen von Diskriminierung und rechten Ideologien geschärft werden.

... UND POSITION BEZIEHEN

München ist und bleibt der zentrale Knotenpunkt rechtsradikaler Aktivitäten im Freistaat: Eine zunehmende aggressive Organisierung der Szene schürt ein Klima von Ressentiments und Ausgrenzung. Die radikale Rechte, in Form etwa von PEGIDA, des "Dritten Wegs" oder der AfD versucht, Menschenfeindlichkeit sowie völkisches Denken salonfähig zu machen und unverschiebt mithilfe drastisch steigender Mittel gezielt die Grenze des Sagbaren. Auch vor dem Hintergrund einer beträchtlichen Anzahl von Täter*innen, die nicht unmittelbar Teil rechter Strukturen sind, ist für uns eine eindeutige Positionierung durch die Stadtgesellschaft auf Seiten der betroffenen Menschen unerlässlich. Akteuren, die Ungleichwertigkeitsideologien verbreiten, muss von zivilgesellschaftlicher Seite entschieden entgegengetreten und die Normalisierung von menschenfeindlichen, antipluralistischen Positionen verhindert werden. Hierfür sollten die in diesem Feld bestehenden Initiativen und Bündnisse, die immer wieder auch in München gegen die radikale Rechte aktiv werden, eine möglichst breite Unterstützung erfahren.

BLEIBEPERSPEKTIVE FÜR BETROFFENE

In Fällen, in denen Menschen, die nach Deutschland geflohen sind, zum Ziel rechter oder rassistischer Gewalt werden, sollten diese eine sichere Bleibeperspektive erhalten. Dass Betroffene zusätzlich zum Umgang mit den traumatischen Erfahrungen des Angriffs auch noch in permanenter Unsicherheit leben und aufgrund ihres rechtlichen Aufenthaltstatus zuweilen sogar darum bangen müssen, am Prozess gegen die Angreifer*innen teilnehmen und aussagen zu können, ist ein unhaltbarer Zustand.

DAS AGG MUSS WIRKEN

Im Umgang mit alltäglichen subtileren Formen der Ausgrenzung, muss Betroffenen auf Basis der geltenden Regelungen zu ihrem Recht verholfen, die gezielte Umgehung solcher Standards, etwa durch Vermieter*-innen unterbunden und der bestehende gesetzliche Rahmen, etwa in Form des AGG, kontinuierlich geprüft und gegebenenfalls an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Weiterhin gehört für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema der Diskriminierung auch die Bereitschaft von Führungspersonen, sich in ihren Institutionen mit der Problematik auseinanderzusetzen, diesbezügliche Beschwerden ernst zu nehmen und konstruktive Lösungen zu suchen. Dies gilt selbstredend

Im Umgang mit alltäglichen subtileren Formen der Ausgrenzung, muss Betroffenen auf Basis der geltenden Regelungen zu ihrem Recht verholfen, die gezielte Umgehung solcher Standards unterbunden und der bestehende gesetzliche Rahmen etwa in Form des AGG kontinuierlich geprüft gegebenenfalls angepasst werden.

51

auch für Bildungsinstitutionen, wie Kindergärten und Schulen, wo es unserer Erfahrung nach immer wieder zu Benachteiligungen und Zugangsverwehrungen kommt

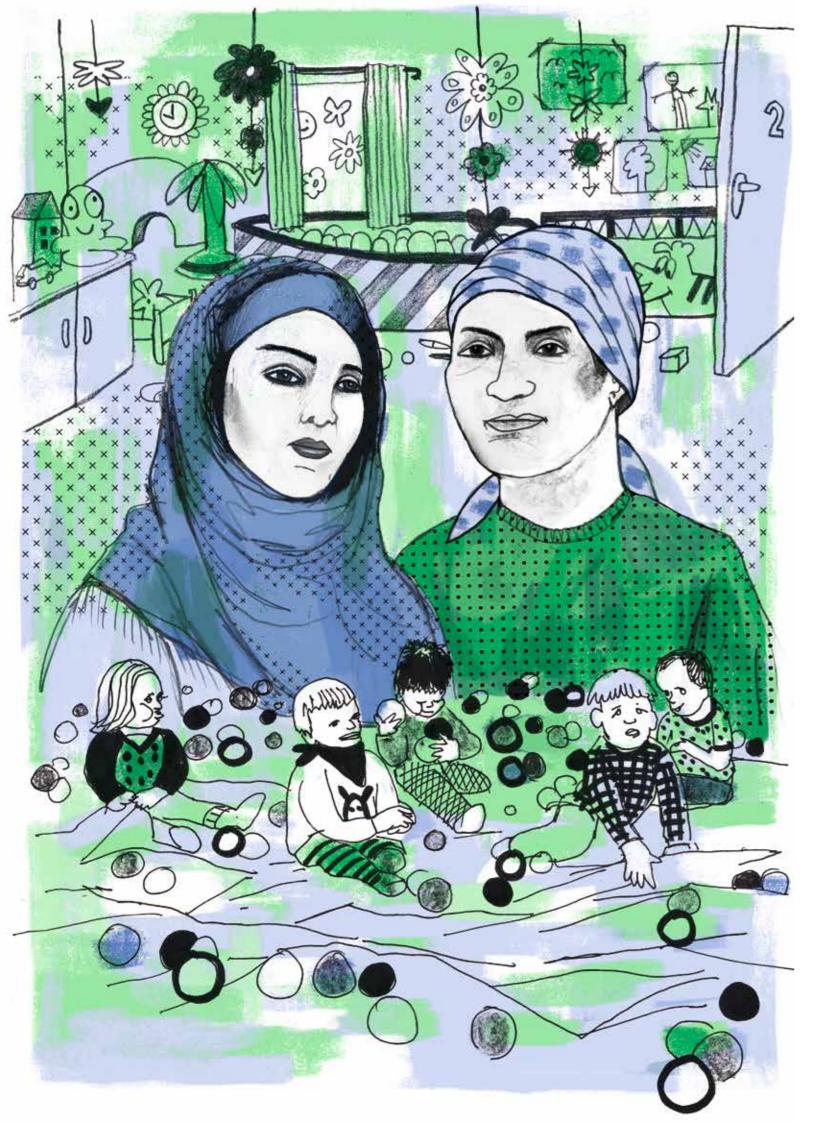
In einer Kommune mit einem derart schwierigen Wohnungsmarkt sollte die Stadt außerdem die besonders prekäre Situation von Menschen, welche von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind und in München Wohnraum suchen, berücksichtigen und Betroffenen helfen.

DIE CHANCE BETROFFENENPERSPEKTIVE

Die Erfahrungen und die Perspektive der Betroffenen sowie die Erkenntnisse aus der Arbeit von BEFORE bieten eine fundierte Ausgangslage für die Benennung ganz konkreter Handlungsfelder, mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Umgang mit diskriminierenden Einstellungen und rechter Gewalt zu verbessern.







Frau Anna und Frau Berta (Namen geändert) absolvieren im Rahmen ihrer Berufsausbildung ein Praktikum in einer städtischen Kinderkrippe. Sie werden im Gang der Einrichtung von einer Lehrerin der Berufsfachschule für Kinderpflege mit den Worten "Ihr stinkt, ihr müsst das Gebäude verlassen!" angesprochen und angewiesen, sich zu waschen. Den begonnenen Praktikumstag müssten sie jedoch als Fehltag nachholen. Auch darüber hinaus berichten beide Betroffene von Ungleichbehandlungen zwischen als deutsch verstandenen Frauen und solchen. die als nichtdeutsch verstanden werden.

Für die betroffenen Frauen hat das Ereignis schwerwiegende Folgen:

Frau Anna beschreibt, dass sie nun ständig das Gefühl habe, dass sie selbst, ihre Kinder und ihre Umgebung stinken würden. Sie habe sogar die Haare ihres Sohnes abrasiert, aus Angst, dass diese schlecht riechen könnten. Aufgrund dieser psychischen Belastungen kann sie außerdem ihr Ziel, eine Ausbildung zur Kinderbetreuungshelferin zu machen, derzeit nicht weiterverfolgen. Frau Berta möchte ihre Ausbildung zu Ende führen und so schnell wie möglich arbeiten. Obwohl auch sie durch das Ereignis psychisch stark belastet ist und unter Schlafstörungen, Kopfschmerzen sowie Übelkeit leidet, hat sie beschlossen, für ihre Ausbildung zu kämpfen.



56 ZWEI JAHRE BEFORE – AUSBLICK HANDLUNGSEMPFEHLUNG 57

Die München-Chronik: Eine Dokumentation menschenfeindlicher Übergriffe und rechter Aktivitäten in der bayerischen Landeshauptstadt

Menschenfeindliche Übergriffe, Ausgrenzung und Diskriminierung ebenso wie rechte Aktivitäten im Bewusstsein der Öffentlichkeit präsent zu halten, ist eine wichtige Grundlage für eine gesellschaftliche Sensibilisierung und die Unterstützung für Betroffene.





Um Angriffe mit rassistischer, antisemitischer, LGBTIQ¹-feindlicher, extrem rechter und anderer diskriminierender Motivation und rechte Organisierung im Raum München übersichtlich sowie gut durchsuchbar aufzubereiten, starteten im Jahr 2017 das a.i.d.a.-Archiv, die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus (firm) und BEFORE unter www.muenchen-chronik.de eine eigene Online-Plattform.

Die "München-Chronik" sammelt zum einen Ereignisse, die durch Betroffene oder Dritte angezeigt oder aufgegriffen wurden, wie beispielsweise Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, extrem rechte Versammlungen, oder Volksverhetzungen. Hierfür wertet die Chronik unter anderem öffentliche Quellen wie Pressemitteilungen der Polizei und Medienberichte aus. Darüber hinaus erfasst die Plattform aber auch die ganz alltäglichen Formen von Ausgrenzung, wie etwa Zugangsverwehrungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Aufkleberaktionen, die den Behörden oftmals aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zur Kenntnis gebracht werden und in entsprechenden Statistiken nicht auftauchen. Diese Dokumentation greift auf die Erkenntnisse aus der Arbeit von BEFORE sowie die Recherchen, Informationen und Dokumentationen von firm und a.i.d.a. zurück. Eine Kartenfunktion ergänzt die Auflistung der Einträge und zeigt anschaulich ihre Verteilung im Münchener Stadtgebiet.

Die "München-Chronik" kann zwar aus zivilgesellschaftlicher Perspektive ein annäherndes Bild der bestehenden Lage wiedergeben, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch wenn die Auflistung fortlaufend – auch rückwirkend – ergänzt und aktualisiert wird. Die Projektpartner erhoffen sich in der Zukunft vermehrt Informationen aus den Stadtteilen und von Vereinen und Institutionen, die mit Menschen arbeiten, welche von menschenverachtender Diskriminierung und rechten Aktivitäten betroffen sind. Hinweise auf Vorfälle, Angriffe und rechte Aktivitäten nimmt die München-Chronik über das Kontaktformular oder unter redaktion@muenchen-chronik.de entgegen.

Was tun nach einem rechten Angriff?

EMPFEHLUNG 1

Zeug*innen ansprechen

Wenn es Zeug*innen für die Angriff gab, sprechen Sie diese an und notieren Sie sich <u>Namen, Adresse</u> und Telefonnummer.

EMPFEHLUNG 2

Ärzt*in aufsuchen

Auch bei scheinbar kleinen Verletzungen, ist es wichtig, eine*n Ärzt*in aufzusuchen.
Diese*r sollte die Folgen des Angriffs behandeln und in einem Attest genau festhalten.

EMPFEHLUNG 3

Polizei informieren

Melden Sie den Angriff, wenn Sie dies möchten, der Polizei. Sie können außerdem Strafanzeige und gegebenenfalls Strafantrag stellen, sofern gewünscht am besten gleich an Ort und Stelle. Später ist dies je nach Straftatbestand noch innerhalb von drei Monaten nach der Tat oder darüber hinaus möglich. Entscheiden Sie sich für Strafanzeige oder -antrag, sollten Sie sich die Tagebuchnummer und eine Kopie der Anzeige geben lassen.

EMPFEHLUNG 4

Gedächtnisprotokoll anfertigen

Schreiben Sie so schnell wie möglich ein Gedächtnisprotokoll des Geschehenen. Hierbei sollten Sie alle Einzelheiten genau festhalten und Ort, Datum, Uhrzeit und Anzahl der Beteiligten nicht vergessen. Bewahren Sie alle Beweise, wie zum Beispiel E-Mails oder Briefe, auf und dokumentieren Sie Sachschäden, die bei dem Angriff entstanden sind.

EMPFEHLUNG 5

Sachschäden dokumentieren

Sind bei dem Angriff Sachschäden, zum Beispiel an ihrer Kleidung, entstanden, <u>dokumentieren</u> Sie diese detailliert, am besten mithilfe von Fotos.

EMPFEHLUNG 6

Kontakt mit Beratungsstelle aufnehmen

Wenden Sie sich möglichst bald an eine Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt. Eine Übersicht über Anlaufstellen finden Sie etwa unter www.verband-brg.de. Mit den Berater*innen können Sie anschließend gemeinsam alle weiteren Schritte besprechen.

¹ LGBTIQ steht für Lesbisch Schwul Bi Trans* Inter* Queer-Personen.

58 IMPRESSUM

HERAUSGEBER Beratungsstelle BEFORE in Trägerschaft von BEFORE e.V.

Mathildenstraße 3c 80336 München

T +49 89 46 22 467-0 F +49 89 46 22 467-29 kontakt@before-muenchen.de

www.before-muenchen.de

MITWIRKENDE Berater*innen des Fachbereiches

Antidiskriminierungsberatung, BEFORE

Berater*innen des Fachbereiches

Opferberatung, BEFORE

Mitarbeiter*innen der Verwaltung und

Organisation, BEFORE

Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, BEFORE

GESTALTUNG Miriam Bröckel

Anzinger und Rasp, München

FOTOGRAFIE Andrea Huber

ILLUSTRATION Michael Szyszka

COPYRIGHT © 2018 BEFORE e.V.

Vertretungsberechtigter Vorstand: Christian Ude, Siegfried Benker, Tina Schmidt-Böhringer, Nükhet Kivran, Peter Probst, Alexander Diepold

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Registergericht: Amtsgericht München Registernummer: VR 205798

gefördert von der



Landeshauptstadt München

im Rahmen des kommunalen Netzwerks gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit